

Zuhause bei dir und mir – Privathaushalte als Unterkunftsform für Geflüchtete

Eine qualitative Untersuchung im Fokus der Integration zum
Zusammenleben aus der Sicht der Gastfamilien

Bachelor-Arbeit
Ausbildungsgang **Sozialpädagogik**
VZ 2013-2017

Nadine Brotschi

**Zuhause bei dir und mir – Privathaushalte als Unterkunftsform für
Geflüchtete**

**Eine qualitative Untersuchung im Fokus der Integration zum Zusammenleben aus
der Sicht der Gastfamilien**

Diese Bachelor-Arbeit wurde im August 2017 eingereicht zur Erlangung des vom Fachhochschulrat der Hochschule Luzern ausgestellten Diploms für **Sozialpädagogik**.

Diese Arbeit ist Eigentum der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Sie enthält die persönliche Stellungnahme des Autors/der Autorin bzw. der Autorinnen und Autoren.

Veröffentlichungen – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Leitung Bachelor.

Reg. Nr.:

Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern



Dieses Werk ist unter einem
Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz Lizenzvertrag
lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/>
Oder schicken Sie einen Brief an Creative Commons, 171 Second Street, Suite 300, San Francisco, California
95105, USA.

Urheberrechtlicher Hinweis

Dieses Dokument steht unter einer Lizenz der Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle
Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz <http://creativecommons.org/>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten
Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur
Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder
angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber
unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt
aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.
Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt,
mitteilen.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers
dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Vorwort der Schulleitung

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Sozialpädagogisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im August 2017

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Leitung Bachelor

Abstract

Migration und Integration haben in den letzten Jahren vermehrt an Bedeutung gewonnen. Aus verschiedenen Gründen flüchten Menschen auch in die Schweiz und wollen hier Fuss fassen. Gleichzeitig fordern Politik und Gesellschaft die Integration von Migrant/innen. Je nach Aufenthaltsstatus haben sie jedoch kein Anrecht auf entsprechende Integrationsmassnahmen. Dazu ist es gerade in den Städten schwierig preisgünstigen Wohnraum zu finden.

Die vorliegende Bachelorarbeit geht der Frage nach, ob die Unterkunft in Privathaushalten für Geflüchtete eine geeignete Form zur Förderung von Integration darstellt, welche Chancen und Spannungsfelder sich im gemeinsamen Zusammenleben ergeben und welche Folgen dies für die Sozialpädagogik hat.

Die Autorin, Nadine Brotschi, erläutert anhand von Theorien das Asylwesen in der Schweiz und die Begriffe Integration, Sozialintegration und Inklusion.

Im Hauptteil dieser Arbeit, der qualitativen Forschung, werden Gastfamilien mittels Interview zum Zusammenleben befragt. Dabei zeigt sich, dass die Unterkunft in einer Privatunterkunft ein förderlicher Faktor für die Integration von Geflüchteten darstellt. Zudem wird klar, dass eine gute Beziehung zwischen Gastgeber/in und Gast eine wichtige Basis für die Förderung von Integration ist.

Professionelle der Sozialpädagogik sollen auf verschiedenen Ebenen die Gastfamilien und Gäste unterstützen und auch die Akzeptanz und Bekanntheit dieser Unterkunftsform fördern.

Inhaltsverzeichnis

Abstract	I
Inhaltsverzeichnis.....	II
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	V
Abkürzungsverzeichnis	V
Vorwort und Dank	VI
1 Einleitung.....	1
1.1 Ausgangslage	1
1.2 Relevanz für die Soziale Arbeit	2
1.2.1 Berufsrelevanz	3
1.2.2 Definition Sozialpädagogik	3
1.2.2 Adressatenschaft	4
1.3 Zielsetzung und Fragestellung.....	4
1.4 Aufbau der Bachelorarbeit	5
2 Geflüchtete in der Schweiz	6
2.1 Begriffsdefinition	6
2.1.1 Asylsuchende	6
2.1.2 Flüchtlinge	7
2.1.3 Geflüchtete	7
2.2 Asylwesen in der Schweiz – kurz erklärt	7
2.2.1 Asylverfahren in der Schweiz.....	8
2.2.3 Unterkunft.....	11
2.2.4 Finanzen	12
2.2.5 Integration.....	13
2.3 Fazit.....	13
3 Integration	14
3.1 Sozialintegration.....	14
3.1.1 System- und Sozialintegration.....	14
3.1.2 Die vier Dimensionen der Sozialintegration	15
3.2 Assimilation vs. Integration	18
3.3 Inklusion	18
3.4 Gesetzliche Grundlagen zur Integration in der Schweiz	19
3.4.1 Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer	19

3.4.2	Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VintA)	20
3.5	Sozialpädagogische Sicht	21
3.5.1	Berufskodex.....	21
3.5.2	Arbeits- und Handlungsprinzipien der Sozialpädagogik	21
3.6	Fazit.....	22
4	Zivilgesellschaftliche Initiativen zur Integrationsförderung von Geflüchteten	24
4.1	Begriffsdefinition	25
4.1.1	Freiwilligkeit.....	25
4.1.1.1	Freiwilliges / Zivilgesellschaftliches Engagement.....	25
4.1.1.2	Freiwilliges Engagement im Flüchtlingsbereich	26
4.1.1.3	Freiwilligen-Beziehungen.....	27
4.1.2	Wohnen in Privathaushalten	28
4.1.2.1	Privatunterkunft	28
4.1.2.2	Gastfamilie.....	28
4.2	Akteurinnen in der Vermittlung von Unterkünften in Privathaushalten	29
4.2.1	Drei Vermittlungsorganisationen	29
4.2.2	Das Vermittlungsverfahren	30
4.3	Fazit.....	34
5	Forschung	35
5.1	Qualitative Forschung	35
5.2	Forschungsfrage	35
5.3	Datenerhebung	36
5.3.1	Problemzentriertes Interview nach Andreas Witzel.....	36
5.3.2	Sampling.....	37
5.4	Datenauswertung.....	38
5.5	Forschungsergebnisse	40
5.5.1	Motivation	41
5.5.2	Vermittlung – Begleitung durch die Vermittlungsorganisation.....	42
5.5.3	Vermittlung – Wünsche zur Begleitung	42
5.5.4	Alltag – Beziehung	43
5.5.5	Alltag – Chancen.....	44
5.5.6	Alltag – Spannungsfelder	45
5.5.7	Gastfamilie – Rolle der Gastfamilie.....	46
5.5.8	Gastfamilie – Unterstützung durch die Gastfamilie	47
5.5.9	Gastfamilie – Nutzen dieser Unterkunftsform	48
5.5.10	Verständnis von Integration	49

5.6 Diskussion der Ergebnisse	50
5.6.1 Ergebnisse.....	50
5.6.2 Fazit.....	53
6 Beantwortung der Fragestellungen	54
7 Handlungsempfehlungen für die Sozialpädagogik.....	56
7.1 Mikro-Ebene	56
7.2 Meso-Ebene	56
7.3 Makro-Ebene	57
8 Fazit und Ausblick	59
8.1 Persönliches Fazit	59
8.2 Ausblick.....	59
9 Literaturverzeichnis.....	60
10 Anhang.....	A
Interviewleitfaden	A
Legende zur Transkription.....	C
Codierungs-Liste	D

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Schematisches Abbildung des Asylverfahrens (Quelle: Staatssekretariat für Migration, ohne Datum)	9
Tabelle 1: Hintergrundinformationen zu den interviewten Personen (eigene Darstellung)	38
Tabelle 2: Kategoriensystem (eigene Darstellung)	40

Abkürzungsverzeichnis

AOZ	Asylorganisation Zürich
AsylG	Asylgesetz BV: Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
AuG	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer
EVZ	Empfangs- und Verfahrenszentrum
GGG	Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige
SEM	Staatssekretariat für Migration
SFH	Schweizerische Flüchtlingshilfe
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
UNHCR	United Nations Commission on Human Rights
VintA	Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer
vgl.	vergleiche
WG	Wohngemeinschaft
zit.	zitiert

Vorwort und Dank

Das letzte halbe Jahr habe ich mich intensiv mit dem Thema dieser Bachelorarbeit auseinandergesetzt. Ein Thema, das mich auch privat beschäftigt und interessiert. Dieser halbjährige Prozess war voller Vorwärtsgehen, Neudenken, Neumachen, Umdenken, Weiterdenken, Hinterfragen, Aha-Erlebnissen etc. Zum Schluss hat sich das Gewirr langsam entflechtet, Licht kam ins Dunkle und der Weg wurde frei fürs Schreiben. Eine intensive, aber spannende Zeit geht vorbei. Für die Unterstützung während dieser Zeit danke ich insbesondere folgenden Personen:

Meinen Interviewpartner/innen für die Bereitschaft, aus ihrem Leben und dem Zusammenleben mit ihrem Gast zu erzählen.

Martina Bundi (AOZ) und Barbara Rosslow (GGG Flüchtlinge) für die Vermittlung der Interviewpartner/innen und die Informationsbereitstellung.

Annina Friz, Rebekka Ehret und Anita Glatt für die interessanten, hilfreichen und unterstützenden Fachpoolgespräche.

Nicole Roth und Bernhard Kocher für das Gegenlesen meiner Arbeit.

Céleste Uster, Corinne Küng und Marisa Frei für den kollegialen Austausch und die persönliche Unterstützung.

Michel Roth für das Gegenlesen meiner Arbeit, die vielen und langen Diskussionen und den emotionalen Support.

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Im Jahr 2016 stellten 27'207 Menschen in der Schweiz ein Asylgesuch. Ein Jahr vorher im 2015 waren es 39'523 Personen (Staatssekretariat für Migration, 2017, S. 7). Einige dieser Menschen werden in der Schweiz bleiben und sich hier ein selbständiges Leben aufbauen. Bis dies soweit ist, muss jede Person den Asylprozess durchlaufen (vgl. Kapitel 2.2.1). Wird das Asylgesuch positiv bewertet, erhält die Person den Status des anerkannten Flüchtlings. In diesem Zusammenhang kommt von der Schweizer Gesetzgebung unter anderem die Forderung nach Integration (vgl. Kapitel 3.1.5). Gleichzeitig kann die Person beim Erhalt des B-Ausweises in eine eigene Wohnung umziehen, was sich teilweise als schwierige Aufgabe herausstellt. Viele der anerkannten Flüchtlinge kämpfen mit hohen Mietpreisen, Vorurteilen, fehlenden Beziehungen und Erfahrungen bei der Wohnungssuche (Jeanine Wirz, 2012, S. 22).

Die Autorin nimmt wie Nina Fargahi (2016) wahr, dass sich das zivile Engagement in der Schweiz in einem Wandel befindet (S. 16). Wie Denise Efonayi-Mäder, Jasmine Truong und Gianni D'Amato (2015) in ihrer Studie darlegen, ist ein Rückgang des freiwilligen zivilgesellschaftlichen Wirkens zu beobachten (S. 23). Gleichzeitig legt Fargahi (2016) jedoch dar, dass es im Flüchtlingsbereich vermehrt Initiativen gibt, welche eine Art Projektcharakter aufweisen. Die Mobilisation geschieht über Themen anstatt über Vereinszugehörigkeit (S. 14). Die „Jungen Wilden“ haben laut Fargahi (2016) eine hohe Motivation, Spontaneität und Euphorie. Durch die nicht vorhandenen bürokratischen Strukturen ist eine effiziente Soforthilfe möglich (S. 13 – 14).

Aufgrund eigener Erfahrungen mit solchen Projekten sowie der Teilnahme an den Modulen „Migration & Integration“ (Blockwoche) und „Ausgrenzung, Rassismus, Rechtsextremismus“ an der Hochschule Luzern, zeigte sich der Autorin die Wichtigkeit der Begegnung zwischen Einheimischen und Neuzuziehenden. Denn wie Efonayi-Mäder et al. (2015) darlegen, ist infolge der Professionalisierung der Betreuung von Geflüchteten seit 1990 eine räumliche und soziale Distanz zwischen der einheimischen Bevölkerung und den Asylsuchenden entstanden. Durch die eingerichteten Zentren oder speziell erbauten Häuserblocks sind die Kontaktmöglichkeiten zwischen den beiden Personengruppen sehr gering. Die Medienberichterstattung bleibt somit fast die einzige Vermittlungsinstanz (S. 26).

Das Projekt der Gastfamilie, respektive Wohnen in Privathaushalten, möchte dem entgegen-treten. Es vereint die Problematik des Wohnens und der Begegnung zur einheimischen Bevölkerung und soll gemäss der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) zusätzlich die In-tegration der Geflüchteten fördern.

Im Jahr 2014 hat die SFH mit der Vermittlung von Gastfamilien und Flüchtlingen in einigen Kantonen begonnen. Gemäss ihren Angaben von Ende Mai 2017 sind bis anhin in der Schweiz geschätzte 200 Geflüchtete in Privathaushalten zuhause (verschiedene Vermitt-lungsorganisationen). Die Vermittlung wird über die Flüchtlingshilfe oder über andere Orga-nisationen, respektive direkt über die entsprechende Gemeinde, organisiert (Schweizeri-sche Flüchtlingshilfe, ohne Datum b).

Die vermittelnden Organisationen sind überzeugt, dass diese Wohnform zu einer gelingen- den Integration beiträgt. Die Autorin möchte darum in dieser Arbeit das Zusammenleben der Gastfamilie und der Gäste, unter dem Aspekt der Integration, genauer beleuchten. Die zurzeit kritische Begriffsdiskussion bezüglich Integration und Inklusion und ob der Integra-tionsbegriff und die damit verbundene Haltung sinnvoll ist, wird in dieser Arbeit nicht vertieft behandelt.

In dieser Arbeit soll vielmehr untersucht werden, wie diese beiden Personengruppen aus der Sicht der Gastfamilie zusammenleben und was die Chancen aber auch Spannungsfel- der im Alltag sind. Zudem soll aufgezeigt werden, wo die Sozialpädagogik Gastfamilien in ihrer Rolle unterstützen kann. Die Autorin hat sich in ihrer Forschung auf das städtische Umfeld eingeschränkt. Die Umstände und Vermittlungsorganisationen der Städte Basel und Zürich wurden untersucht und dort wohnhafte Gastgeber/innen befragt.

1.2 Relevanz für die Soziale Arbeit

Migration und Integration wird in den kommenden Jahren ein zunehmend wichtigeres Thema, auch für die Soziale Arbeit. Trotz politischer und teilweise auch gesellschaftlicher Abwehrhaltung werden weiterhin Menschen auf der Flucht ihren Weg in die Schweiz finden. Für die Professionellen der Sozialen Arbeit geht es darum, diese Klientel mit ihrem Flucht-hintergrund und mit den einhergehenden Hürden im Prozess des Niederlassens und An-kommens in der Schweiz zu unterstützen und zu begleiten.

1.2.1 Berufsrelevanz

Die Themen Flucht und Migration haben in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Durch Kriege, Vertreibung und Umweltkatastrophen sind Menschen gezwungen ihre Heimat zu verlassen und an einem anderen Ort ein neues Leben aufzubauen. Migration und Integration finden statt. Die Soziale Arbeit spielt eine wichtige Rolle in diesem Prozess, beispielsweise in der Beratung, in der Unterbringung und im Freiwilligenbereich. An all diesen Orten sind Professionelle der Sozialen Arbeit, nach der Definition der Sozialen Arbeit, gefordert, mittels Ermächtigung das Wohlbefinden der einzelnen Menschen anzuheben (AvenirSocial, 2010, S. 8). Die Grundsätze der Integration und der Ermächtigung des Berufskodexes bestätigen dies (S. 9).

Eine Möglichkeit zu einem selbstbestimmten und integrierten Leben scheint das temporäre Wohnen in einem Privathaushalt. Die Erkenntnisse aus dieser Forschung können für alle Beteiligten im Asylbereich sowie Migration und Integration von Interesse sein.

1.2.2 Definition Sozialpädagogik

Die Arbeit wird aus der Sicht der Sozialpädagogik geschrieben. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, dass diese nachfolgend kurz definiert wird.

Nach Gregor Husi und Simone Villiger (2012) liegt der Fokus der Sozialpädagogik auf der Begleitung und Betreuung, Bildung und Erziehung von Menschen (S. 69). Franz Hamburger (2012) ergänzt den Gegenstandsbereich der Sozialpädagogik mit Unterstützung, Beratung und Vermittlung von Informationen und sozialen Ressourcen (S. 18). Dies wird von Johannes Schilling und Susanne Zeller (2012) fügen die Einflussnahme auf sozialräumliche Entwicklung der Lebensbedingungen, der Mitwirkung in Organisations- und Personalpolitik von Unternehmen, Zugangsermöglichung von sozialen Dienstleistungsangeboten, Begleitung und Schulung von Freiwilligen, Vernetzung und Kooperation sowie Lobbying an (S. 241). Wie Husi & Villiger (2012) weiter ausführen, handelt es sich dabei oftmals um Kinder und Jugendliche (S. 69). Dies ist für die Autorin jedoch zu eng gegriffen. Die Praxisfelder der Sozialpädagogik erstrecken sich laut Hamburger (2012) von Kindheit und Jugend, über Menschen mit Behinderung, Sucht, Alter, Schule, Familie und auch Migration und Integration (S. 161-172). Auch diese Auflistung ist nicht abschliessend. Sie zeigt jedoch die grosse Bandbreite der Arbeitsfelder und die Unterschiedlichkeit der Klientel.

Wie Husi & Villiger (2012) weiter ausführen sind Professionelle der Sozialpädagogik neben stationären Einrichtungen auch in der aufsuchenden Sozialarbeit und in der sozialpädagogischen Familienbegleitung tätig und arbeiten sowohl mit Einzelpersonen als auch mit Gruppen. Sie sollen sich vor allem an der Befähigung der Menschen orientieren (S. 77). Die Autorin ist der Meinung, dass auch diese Auflistung nicht abschliessend ist.

1.2.2 Adressatenschaft

Diese Arbeit richtet sich an die Hochschulen der Sozialen Arbeit sowie Professionelle in allen Bereichen der Sozialen Arbeit. Angesprochen sind auch Fachleute, welche im Asylbereich und insbesondere im Bereich der Unterbringung von Asylsuchenden tätig sind. Des Weiteren sollen alle Personen erreicht werden, welche sich für diese Thematik interessieren.

1.3 Zielsetzung und Fragestellung

Folgende Ziele möchte die Autorin mit dieser Bachelorarbeit erreichen:

- Einen Einblick in das Zusammenleben von Geflüchteten und den Personen aus den Privathaushalten wurde gegeben. Dies aus der Sicht der sogenannten Gastfamilien.
- Chancen wie auch mögliche Spannungsfelder im Zusammenleben dieser beiden Akteure wurden aufgezeigt.
- Mögliche Unterstützungsformen der Sozialpädagogik wurden ausgearbeitet.

Daraus ergeben sich für die Arbeit folgende zwei Fragestellungen:

1. Inwiefern ist eine Unterkunft in Privathaushalten eine geeignete Form, um Integration von Geflüchteten zu fördern?
2. Welche Handlungsempfehlungen lassen sich aus professioneller Sicht der Sozialpädagogik daraus ableiten?

1.4 Aufbau der Bachelorarbeit

Um den Lesenden einen Überblick zur Thematik zu verschaffen, werden im nachfolgenden Kapitel 2 die Begrifflichkeiten zum Thema Asyl und Flucht diskutiert, bevor das Asylwesen in der Schweiz erläutert wird. In Kapitel 3 geht die Autorin auf die Integration respektive Sozialintegration ein. Sie beleuchtet den Begriff migrationssoziologisch und wird auch den Begriff der Inklusion kurz thematisieren, bevor die gesetzlichen Vorgaben der Schweiz und die sozialpädagogische Sicht erläutert werden. In Kapitel 4 nähert sich die Autorin dem Hauptthema. Die Akteure und Akteurinnen im Bereich der Unterkünfte in Privathaushalten sowie deren Vermittlungsverfahren werden anhand von Beispielen beschrieben. Anschließend widmet sich die Autorin in Kapitel 5 der Praxisforschung, deren Auswertung und Diskussion, bevor sie in Kapitel 6 die Fragestellung beantwortet und in Kapitel 7 mögliche Handlungsoptionen vorstellt. Ein Fazit und ein Ausblick schliessen die Arbeit in Kapitel 8 ab.

2 Geflüchtete in der Schweiz

Für das Verständnis zur Thematik ist es notwendig im nachfolgenden Kapitel die Begrifflichkeiten Asylsuchende, Flüchtlinge und Geflüchtete zu klären und eine kurze Übersicht zum Asylverfahren in der Schweiz darzulegen. Auch Fragen zu den verschiedenen Aufenthaltsstatus, den Unterkünften, Finanzen und ein kurzer Überblick zu den Integrationsmassnahmen werden nun im folgenden Kapitel erläutert.

2.1 Begriffsdefinition

Die Autorin verwendet in dieser Arbeit die Begriffe „Asylsuchende“ oder „Geflüchtete“. Eine begriffliche Abgrenzung wird nachfolgend dargestellt.

2.1.1 Asylsuchende

Die gesetzlichen Grundlagen zum Asylverfahren und dem Asylbereich sind dem Asylgesetz (AsylG) zu entnehmen. Nach Art. 2, Abs. 2 umfasst Asyl den Schutz und die Rechtstellung, welche Personen aufgrund ihrer Flüchtlingseigenschaft in der Schweiz gewährt werden. Wer in der Schweiz Asyl beantragt, muss nach Art. 7, Abs. 1 die Flüchtlingseigenschaft nachweisen oder glaubhaft machen.

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) beschreibt Asylsuchende als Personen, die in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben und auf das Urteil der Behörde warten (ohne Datum a). In der Schweiz erhält jede Person, welche ein Asylgesuch stellt, einen N-Ausweis. Dieser Ausweis dient als Identifikation gegenüber Behörden und gilt für die Dauer des Asylverfahrens (Adriana Romer, 2015, S. 369).

Auf den Ablauf des Asylverfahrens wird in Kapitel 2.2.1 genauer eingegangen.

2.1.2 Flüchtlinge

Laut dem Schweizerischen Asylgesetz Art. 3 wird der Begriff des Flüchtlings wie folgt definiert:

„1 Flüchtlinge sind Personen, die in ihrem Heimatstaat oder im Land, in dem sie zuletzt wohnten, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden.

2 Als ernsthafte Nachteile gelten namentlich die Gefährdung des Leibes, des Lebens oder der Freiheit sowie Massnahmen, die einen unerträglichen psychischen Druck bewirken. Den frauenspezifischen Fluchtgründen ist Rechnung zu tragen.“

2.1.3 Geflüchtete

Ulrike Hamman, Leif Jannis Höfler, Serhat Karakayalı und Mira Wallis (2016) sprechen sich für den Begriff der Geflüchteten aus, weil darin der aktive Teil des Flüchtens in der Biografie der Personen deutlich wird und diese nicht nur auf die Flüchtlingsexistenz reduziert werden (S. 16).

Die in dieser Arbeit erwähnten Menschen, welche in Privathaushalten leben, sind entweder noch im Asylverfahren oder haben einen Asylentscheid des „anerkannten Flüchtlings“ oder der „vorläufigen Aufnahme“. Die Autorin kann dem obigen Argument beipflichten und wird in dieser Arbeit für alle den Ausdruck „Geflüchtete“ verwenden, insofern es aus der Sicht der Autorin nicht als wichtig erscheint, trotzdem den Originalbegriff der Quelle zu nennen.

2.2 Asylwesen in der Schweiz – kurz erklärt

Da sich die Personen, welche in Privathaushalten wohnen, entweder im Asylverfahren befinden oder dieses bereits durchlaufen haben, skizziert die Autorin nachfolgend das Asylverfahren in der Schweiz in einem kurzen Abriss. Die Autorin geht bewusst nicht auf Details ein und nimmt Lücken in der Beschreibung in Kauf, da eine detaillierte Beschreibung den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde. In der Darstellung des Asylwesens wird auf das aktuelle Asylgesetz (Stand Oktober 2016) Bezug genommen. Auf das verkürzte Asylverfahren, welches mit der vom Schweizer Volk angenommenen Asylgesetzrevision vom Juni 2016 einhergeht, wird in dieser Arbeit nicht eingegangen.

Im Jahr 2016 stellten 27'207 Menschen in der Schweiz ein Asylgesuch, 5'985 Personen erhielten Asyl (Staatssekretariat für Migration, 2017, S. 7).

2.2.1 Asylverfahren in der Schweiz

Johann Rochel (2015) legt dar, dass im internationalen Kontext die Rechtstellung der Flüchtlinge in der Genfer Flüchtlingskonvention¹ verankert ist, welche seit 1955 für die Schweiz verbindlich ist. Die Flüchtlingskonvention ist ein entscheidendes und völkerrechtliches Instrument im Flüchtlingsrecht. Sie beinhaltet die Begriffsdefinition Flüchtling und einen Katalog an Mindestrechten. Auch die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) beinhaltet einige Punkte, welche für das Asylrecht entscheidend sind. Dies sind beispielsweise Art. 3 EMRK bezüglich dem Rückschiebeverbot oder Art. 5 EMRK zum Freiheitsentzug. Weiter gibt es völkerrechtliche Übereinkommen bezüglich Folter, Rechtsstellung Staatenloser und Rechte des Kindes (S. 47 – 48).

Im Schweizer Landesrecht wird nach Rochel (2015) in der Bundesverfassung Art. 121 BV die Kompetenz des Bundes zur Asylgesetzgebung beschrieben. Im Asylgesetz (AsylG) werden die wichtigsten Grundsätze und Bestimmungen für Asylsuchende, Flüchtlinge und Schutzbedürftige bestimmt. Konkretisiert wird das Asylgesetz durch Verordnungen zu Verfahrens- und Finanzierungsfragen, Betrieb von Unterkünften des Bundes im Asylbereich und weitere (S. 45).

Rochel (2015) weist darauf hin, dass bei Fragen, welche keine spezialgesetzliche Regelung durch das Asylgesetz brauchen, das Ausländergesetz (AuG) gilt. Dort finden sich beispielsweise Regelungen zur Integration, zur Ausschaffung und zur vorläufigen Aufnahme. Durch diverse Abkommen mit der Europäischen Union verpflichtet sich die Schweiz zudem zur Umsetzung und Anwendung des Schengen/Dublin-Abkommens (S. 46).

Das Verfahren

Nach Romer (2015) handelt es sich bei einem Asylgesuch um einen Antrag einer Person, welche nicht die Schweizer Staatsbürgerschaft hat, für Aufnahme und Schutz in der Schweiz. Dies kann eine mündliche, schriftliche oder zeichensprachliche Äusserung sein. Das Wort „Asyl“ wird dafür nicht verlangt. Eine Person, die in der Schweiz Schutz sucht, muss an einem Schweizer Flughafen, an einem geöffneten Grenzübergang oder in einem Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) in Altstätten, Basel, Chiasso, Kreuzlingen oder

¹ Die Genfer Flüchtlingskonvention wurde 1951 verabschiedet und gilt bis heute als wichtigstes internationales Dokument für den Schutz der Geflüchteten (UNHCR, ohne Datum).

Vallorbe ein Gesuch einreichen. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) ist für das Asylverfahren und die Empfangs- und Verfahrenszentren in der Schweiz verantwortlich (S. 60-61). Agnes Hofmann, Kathrin Buchmann und Muriel Trummer (2014) machen deutlich, dass die Kantone die Verantwortung für die Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen tragen (S.19).

Nach der Einreichung des Gesuchs wird die Person nach Hofmann et al. (2014) im EVZ registriert. Die Identitätspapiere werden eingezogen. Anschliessend wird sie zu ihrem Reiseweg und zu den Asylgründen kurz befragt. Wenn sich herausstellt, dass die Person bereits in einem europäischen Land Asyl beantragt hat (Dublin-Fall), wird sie in das entsprechende Land ausgeschafft, wo das Asylgesuch geprüft wird. Ansonsten geht das Verfahren weiter. Eine ausführliche Anhörung wird durchgeführt. Falls über den Fall nicht sofort entschieden werden kann, wird die asylsuchende Person nach einem Verteilschlüssel einem Kanton zugewiesen. Eine ausführliche Befragung findet dann erst zu einem späteren Zeitpunkt statt. Für die Dauer des Aufenthalts erhalten alle Asylsuchenden den Ausweis N. Dieser gilt innerhalb der Schweiz als Identitätsausweis. Bei Personen, welche mit dem Flugzeug einreisen, wird das Verfahren am Flughafen durchgeführt (S. 6). Laut dem Staatssekretariat für Migration (SEM) (2017) betrug die Verfahrensdauer im Jahr 2016 durchschnittlich 249 Tage (S. 24).

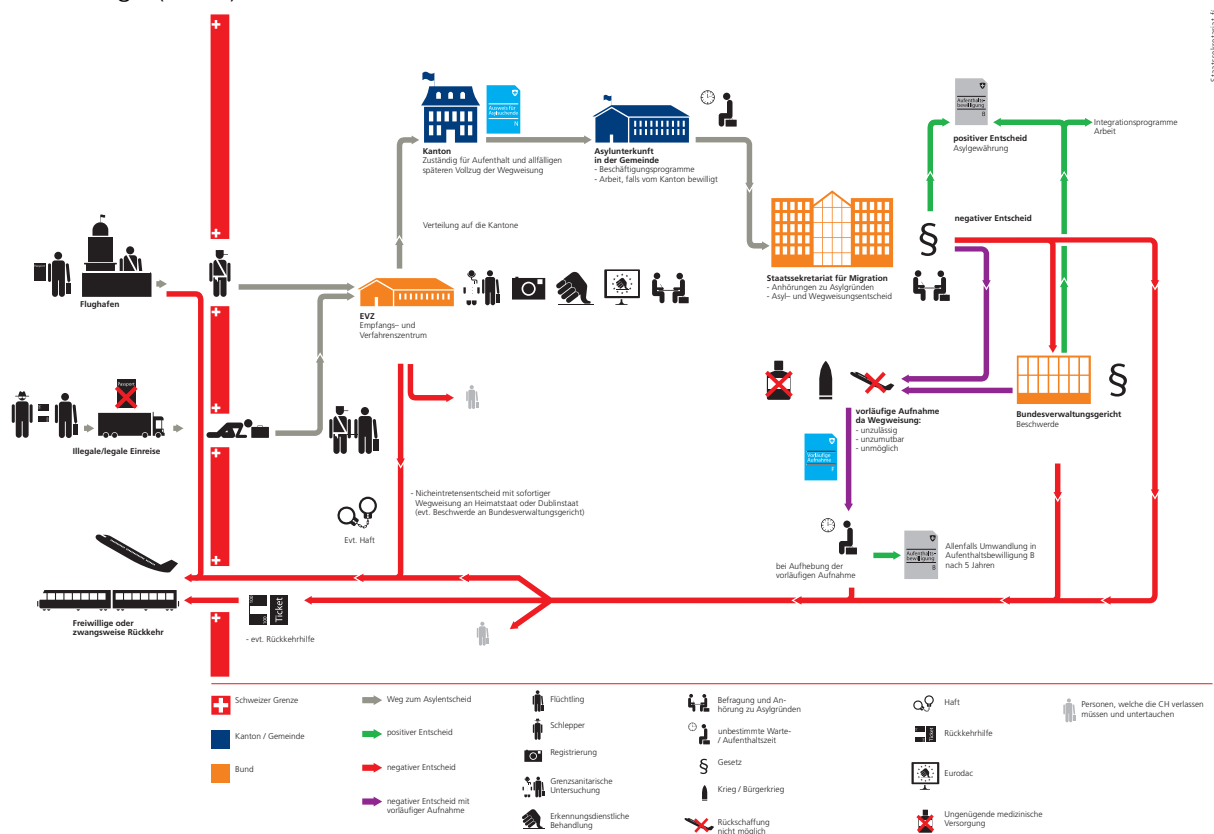


Abbildung 1: Schematische Abbildung des Asylverfahrens (Quelle: Staatssekretariat für Migration, ohne Datum)

Asylentscheide

Die Schweiz unterscheidet folgende Asylentscheide:

Nichteintreten

Das Asylgesuch wird aus formellen Gründen nicht weiterbearbeitet. Dabei kann es sich um einen Dublin-Fall handeln oder dass es den Asylsuchenden möglich ist, in einen sicheren Drittstaat zurück zu kehren, wo sie sich vorher bereits aufgehalten oder Familie haben (Hofmann et al., 2014, S. 8).

Negativer Asyl- und Wegweisungsentscheid

Das Asylgesuch wird abgelehnt. Beispielsweise wegen fehlender Gründe für eine Schutzgewährung oder unglaubhafte Fluchtgeschichte. Die asylsuchende Person muss die Schweiz nach einer gesetzten Frist verlassen oder innert 30 Tagen eine Beschwerde einreichen (Hofmann et al., 2014, S. 9).

Asylgewährung (B-Ausweis)

Eine als Flüchtling anerkannte Person erhält normalerweise Asyl und den Ausweis B. Ehegatten und Kinder dürfen in die Schweiz nachreisen (Hofmann et al., 2014, S. 9).

Vorläufige Aufnahme als Flüchtling (F-Ausweis)

Anerkannten Flüchtlingen wird teilweise nur die vorläufige Aufnahme gewährt. Dies beispielsweise, wenn Flüchtlinge nur wegen ihrer Ausreise verfolgt werden oder wegen ihrer Exilaktivitäten. Aufgrund des Rückschiebeverbotes (Non-Refoulement-Gebot) darf die Schweiz die Flüchtlinge jedoch nicht ausweisen (Hofmann et al., 2014, S. 9).

Vorläufige Aufnahme als Ausländer/in (F-Ausweis)

Asylsuchende, welche einen negativen Bescheid erhalten haben, aber nicht in ihr Herkunftsland zurückgeschickt werden können (konkrete Gefährdung; bspw. Bürgerkrieg, schwere Krankheit), erhalten den Ausweis F und sind vorläufig aufgenommen (Hofmann et al., 2014, S. 9).

Ausweise

Nachfolgend werden die verschiedenen Ausweise und die damit verbundenen Rechte und Pflichten kurz erläutert, die für das Asylverfahren relevant sind. Die wichtigsten Ausweise sind nach Hofmann et al. (2014) folgende:

Den **Ausweis N** erhalten alle Asylsuchenden während ihres Aufenthalts in der Schweiz und während des Asylverfahrens. Während den ersten drei bis sechs Monaten ist es den Personen mit Ausweis N nicht gestattet zu arbeiten. Familiennachzug ist nicht gestattet (Hofmann et al., 2014, S. 21).

Anerkannte Flüchtlinge erhalten den **Ausweis B**. Sie haben ein Recht auf Familiennachzug. Zudem darf mit diesem Ausweis einer Arbeit nachgegangen werden (Hofmann et al., 2014, S. 21).

Personen mit einer vorläufigen Aufnahme erhalten den **Ausweis F**. Der Kanton kann Personen mit dem Ausweis F eine Arbeitsbewilligung geben. Familiennachzug ist frühestens nach drei Jahren und unter bestimmten Bedingungen möglich. Frühestens nach fünf Jahren muss der Kanton eine Prüfung einer Umwandlung von F zu B vornehmen (Hofmann et al., 2014, S. 21).

2.2.3 Unterkunft

Laut Hofmann et al. (2014) sind die Kantone für die Unterbringung und Fürsorge zuständig. Asylsuchende werden nach der Einreichung des Gesuchs einem Kanton zugeteilt und meist in eine Kollektivunterkunft (Durchgangszentrum, Flüchtlingsheim etc.) zugewiesen. Personen mit Erwerbseinkommen, längerem Aufenthalt oder Familien dürfen teilweise in einer eigenen Wohnung leben. Anerkannte Flüchtlinge können nach dem positiven Bescheid in eine eigene Wohnung ziehen (S. 15).

Nach Janine Wirz (2012) lebt ein Grossteil der Klientel der Asylorganisation Zürich (AOZ) aufgrund des prekären Wohnungsmarktes in der Stadt Zürich in angemieteten Liegenschaften, Containersiedlungen und Kollektivunterkünften, welche von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellt werden. Diese Wohnverhältnisse bedeuten für die Klientel, dass Küche und Bad gemeinsam benutzt werden, die Bewohner/innen häufig wechseln und der Wohnraum sehr knapp ist, was zu viel Konfliktpotenzial führt. Die AOZ ist darauf angewiesen, dass die anerkannten Flüchtlinge diese Kollektivunterkünfte möglichst rasch verlassen und

selbständig wohnen, damit es wieder Platz für neue Bewohner/innen gibt. Eine eigene Wohnung zu finden ist aber oftmals und insbesondere für Geflüchtete sehr schwierig, da sie nicht selten über kein reguläres Einkommen verfügen und auch keine Mietreferenz vorweisen können. Zudem erleben sie häufig Vorurteile seitens der vermietenden Partei (S. 22).

Dabei weist Wirz (2012) auf die Wichtigkeit eines angemessenen und stabilen Wohnverhältnisses hin. Ein Rückzugsort ist eine grundlegende Voraussetzung für die Integration. Er unterstützt das konzentrierte Lernen einer Sprache wie auch die Stellensuche (S. 22).

Die Stadt Basel erwähnt die Wohnungsknappheit ebenfalls. Auch dort werden temporäre Modulbau-Siedlungen von der Stadt Basel erstellt, um alle geflüchteten Menschen unterbringen zu können (Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt, ohne Datum).

2.2.4 Finanzen

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) empfiehlt ab 2015 für eine alleinstehende Person eine Pauschale von 986 Franken Sozialhilfe als Grundbedarf für den Lebensunterhalt. Diese Pauschale beinhaltet unter anderem Ausgaben für Lebensmittel, Bekleidung, Hygieneartikel, Transportkosten, Unterhaltung und Bildung. Nicht inbegriffen sind die Wohn- und Gesundheitskosten. Diese werden separat übernommen (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, 2005).

Anerkannte Flüchtlinge erhalten im Kanton Basel-Stadt dieselbe Sozialhilfeunterstützung wie Schweizer/innen oder Ausländer/innen mit dem Ausweis B oder C. Asylsuchende, welche sich noch im Verfahren befinden, erhalten knapp Zweidrittel der existenzsichernden Sozialhilfe (Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt, ohne Datum).

In der Stadt Zürich erhalten Asylsuchende (N-Ausweis) einen Grundbedarf von 485 Franken pro Monat ausbezahlt. Dieser Pauschalbetrag liegt rund 30 Prozent unterhalb den SKOS Richtlinien (AOZ, ohne Datum e). Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene erhalten in der Stadt Zürich Sozialhilfe nach den kommunalen Bestimmungen und den SKOS Richtlinien (AOZ, ohne Datum f).

2.2.5 Integration

Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen haben gesetzlichen Anspruch auf Integrationsmassnahmen. Asylsuchende mit Ausweis N haben, gemäss Schweizer Recht, darauf keinen Anspruch (Art. 4, Abs. 2 AuG, Art. 18, Abs. 1 VIntA). Viele Flüchtlingszentren oder Gemeinden bieten nach Hofmann et al. (2014) jedoch kostenlose Sprachkurse an, welche von Freiwilligen organisiert werden (S. 17).

Hofmann et al. (2014) führen aus, dass die Integration in die neue Umgebung Zeit und Vertrauen braucht. Den Umgang der Menschen in der Schweiz untereinander, das Funktionieren der Gesellschaft aber auch Wertefragen, sind Themen, mit denen sich die Geflüchteten auseinandersetzen müssen. Integration beginnt fast immer mit dem Erlernen der Sprache. Kontakte zu Einheimischen sind sehr selten (S. 17).

2.3 Fazit

Während des durchschnittlich 249 Tage dauernden Asylverfahrens haben die Geflüchteten kein Recht auf Integrationsmassnahmen, es sei denn, diese werden von Freiwilligen zur Verfügung gestellt, beispielsweise in Form von Sprachkursen. Staatlich geförderte Integrationsmassnahmen erhalten lediglich anerkannte Flüchtlinge. Ein stabiles Wohnverhältnis ist eine wichtige Voraussetzung für eine schnelle Integration. Die Möglichkeit selbständig zu wohnen, ergibt sich bei der Mehrheit der Geflüchteten erst nach Erhalt des B-Ausweises (anerkannter Flüchtling), vorher leben sie in Kollektivunterkünften. Gleichzeitig ist es aber für viele Geflüchtete, gerade im städtischen Bereich, schwierig eine eigene Wohnung zu finden. Dies einerseits wegen des ausgetrockneten Wohnungsmarktes, aber auch wegen den Vorurteilen gegenüber Geflüchteten und fehlenden Vorkenntnissen in der Wohnungssuche. Zudem schränkt das Sozialhilfebudget die Anzahl möglicher Wohnungen zusätzlich ein.

Asylsuchende haben teilweise ein halbes Jahr oder länger keine Möglichkeit die Landessprache zu lernen. Auch der Kontakt zur einheimischen Bevölkerung gestaltet sich als schwierig, da sie in Kollektivunterkünften wohnen und die Sprache nicht beherrschen. Diese Fakten zeigen auf, dass gerade während der ersten Zeit nach der Ankunft in der Schweiz Integrationsmassnahmen im Zusammenhang mit Sprache oder Kontakt zu Einheimischen vom Staat nicht gefördert werden. Welche genauen Auswirkungen dies auf die Gesamtintegration und die Kohäsion hat, wird in dieser Arbeit nicht beleuchtet.

3 Integration

Wie in Kapitel 2.2.5 erwähnt, haben anerkannte Flüchtlinge gesetzlichen Anspruch auf Integrationsmassnahmen. Nachfolgend sollen aufgrund dieses Anspruchs die Begrifflichkeiten der Integration und der Sozialintegration, die Diskussion von Integration versus Assimilation sowie ein Exkurs zum Begriff der Inklusion gemacht werden. Weiter werden die gesetzlichen Grundlagen bezüglich Integration erläutert. Abschliessend wird in diesem Kapitel die sozialpädagogische Sicht auf die Integration erläutert.

3.1 Sozialintegration

Friedrich Heckmann (2015) definiert Integration als „(...) einen Zustand stabiler Beziehungen in einem sozialen System, das Grenzen zu seiner Umwelt definiert hat.“ Der Prozess der Integration bedeutet Schutz und Stärkung von Beziehungen in einem gewissen sozialen System oder das Eingliedern von neuen Mitgliedern in ein soziales System (S. 70).

Im Folgenden wird der Fokus auf die Eingliederung von neuen Mitgliedern gelegt, da dies die Situation der Geflüchteten in der Schweiz darstellt. Die sogenannte Sozialintegration und deren verschiedenen Dimensionen und der Aspekt der interethnischen Freundschaftsbeziehungen werden beleuchtet.

3.1.1 System- und Sozialintegration

Integration wird von David Lockwood (1964, zit. in Friedrich Heckmann, 2015) in System- und Sozialintegration unterteilt (S. 70).

Bei der **Systemintegration** geht es um die Beziehungen von Teilsystemen und Akteure und Akteurinnen im sozialen System. Unter Teilsystemen werden etwa Bildung, Wirtschaft, Politik, Recht und Kultur verstanden. Marktprozesse, Hierarchie und Staat, gemeinsame Werte und Beziehungen in Netzwerken sind soziale Mechanismen, die Systemintegration realisieren. Spezielle Motive und Beziehungen der individuellen Akteure und Akteurinnen spielen dabei keine Rolle (S. 70-71).

Sozialintegration bezieht sich auf das Individuum und wie dieses mit dem bestehenden System in rechtlichen, sozioökonomischen und kulturellen Belangen verknüpft werden kann. Also die Integration „in“ ein System. Eine gesellschaftliche Mitgliedschaft wird erworben. Motive, Absichten, Orientierungen und insbesondere Beziehungen der individuellen Akteure und Akteurinnen sind ein wichtiger Bestandteil der Sozialintegration (S. 70-71).

Sozialintegration in der Migrationsforschung wird nach Heckmann (2015) als Eingliederung individueller Migrant/innen in Institutionen und Beziehungen der Aufnahmegesellschaft verstanden (S. 72).

3.1.2 Die vier Dimensionen der Sozialintegration

Heckmann (2015) unterscheidet bei der individuellen Eingliederung der Migrant/innen folgende vier Dimensionen der Sozialintegration:

- Strukturelle Integration
- Kulturelle Integration
- Soziale Integration (als Aspekt der Sozialintegration)
- Identifikative Integration (in der Literatur auch als Akkulturation genannt)

Die **strukturelle Integration** meint nach Heckmann (2015) den Erwerb und die Qualität der Mitgliedschaft in den Kerninstitutionen der Aufnahmegesellschaft des Individuums. Kerninstitutionen sind demnach das Bildungssystem, die Wirtschaft und der Arbeitsmarkt, der Wohnungsmarkt, die sozialen Sicherungssysteme wie auch die politische Gemeinschaft, die durch die Einbürgerung erworben wird (S. 72).

Die **kulturelle Integration** beinhaltet Prozesse kultureller, kognitiver, verhaltens- und einstellungsbezogener Veränderungen des Individuums. Hierzu gehören Werte, Normen, Einstellungen und kulturelle und kommunikative Kompetenzen, wie beispielsweise der Erwerb der Landessprache (S. 72). Kulturelle Integration bezieht sich vor allem auf die Neuzugezogenen, beinhaltet aber auch notwendige kulturelle Anpassungen und Veränderungen von Seiten der Aufnahmegesellschaft. In diesem Sinne ist dies ein wechselseitiger wenn auch nicht gleichwertiger Prozess (Heckmann, 2015, S. 72-73).

Unter der **sozialen Integration** wird laut Heckmann (2015) die Zugehörigkeit der Migrant/innen im Bereich Freundschaften, interethnischen Eheschliessungen, sozialen Kreisen, Vereinsmitgliedschaften, etc. verstanden (S. 73).

Das Zugehörigkeitsgefühl und die Identifizierungsbereitschaft verändern sich durch den Erwerb von Mitgliedschaften. Dieser Prozess wird auch **identifikative Integration** genannt. Identifizierungsprozesse sind das Resultat anderer Integrationsprozesse. Erfreulich

erlebte und interessante soziale Bezüge sind wichtige Bedingungen für identifikative Integration. Diese können aber nur entstehen, wenn vorher die dafür notwendigen kulturellen Kompetenzen, wie etwa die Sprachfertigkeit, vorhanden sind. Durch Kontaktmöglichkeiten bei der Arbeit oder im Bildungssystem können diese wiederum gefördert werden. Die Kommunikation und Interaktion setzt gleichzeitig kulturelle Kompetenzen der Aufnahmegesellschaft voraus. Das Gleiche gilt bei der sozialen Integration (Heckmann, 2015, S. 73). Nach Heckmann (2015) kommt Identifikation aus den Gefühlen wie Betroffenheit und Verantwortlichkeit für die Gruppen mit denen man sich identifiziert (S. 202).

Heckmann (2015) legt dar, dass die vier Dimensionen der Sozialintegration eine Offenheit der Aufnahmegesellschaft für die Teilhabe und Identifikation der Migrant/innen voraussetzt. Zudem ist ein Identifizierungsangebot seitens der Aufnahmegesellschaft, wie ein Mitgliedschaftskonzept, das eine fremde Herkunft nicht ausschliesst, wichtig für die identifikative Integration. Eine wechselseitige Kausalbeziehung zwischen der Aufnahmegesellschaft und den Migrant/innen besteht auch hier (S. 73).

Weiter unterscheidet Heckmann (2015) zwischen Integration als Zustand/Ergebnis und als Prozess (S. 78):

Integration als Zustand/Ergebnis bedeutet nach Heckmann (2015), dass die zugewanderte Person die volle gesellschaftliche Mitgliedschaft und Teilhabe in die verschiedenen Teilsysteme der Aufnahmegesellschaft hat und dass ihre Herkunft keine Rolle mehr spielt für soziale Beziehungen und die gesellschaftliche Rolle. Der schrittweise und zunehmende individuelle und kollektive Mitgliedschaftserwerb von zugewanderten Personen wird als **Integrationsprozess** definiert (S. 78-79).

Die vier Dimensionen der Sozialintegration brauchen aber auch **Voraussetzungen**, damit sie gelingen. Heckmann (2015) fordert für das Erreichen von struktureller und sozialer Integration den Abbau von sozialer Distanz. Es bedingt auch die Offenheit von Institutionen und die damit verbundenen Zugangsrechte. Für die kulturelle und identifikative Integration wird ein intensiver und individueller Lern- und Sozialisationsprozess sowie das „In-Frage-Stellen und Ändern von Einstellungen“ vorausgesetzt. Diese Lernprozesse betreffen zugewanderte Personen wie die Einheimischen gleichermaßen. Obwohl es sich um einen wechselseitigen Prozess handelt, bedeutet dies trotzdem einen höheren Einsatz für die Zugewanderten, respektive eine stärkere Veränderung, als für die Aufnahmegesellschaft (S. 79-80).

Integration umfasst für Heckmann (2015) auch eine **räumliche und zeitliche Dimension**. Beginnende oder unvollständige Integration zeigt sich beispielsweise an „Einwanderungsvierteln“. Integrationsprozesse können durch einen Rück- oder Abbau ebendieser initiiert werden. Die verschiedenen Dimensionen der Sozialintegration laufen zudem unterschiedlich schnell ab. Eine Integration in den Arbeitsmarkt verläuft schneller, als die identifikative Integration in das Aufnahmeland. Eine „vollständige“ Integration erfolgt zudem selten im Verlauf einer Generation. Diese ist oft erst in der zweiten oder dritten Generation möglich (S. 81).

Daraus ergibt sich für Heckmann (2015) folgende Definition der Integration von Migrant/innen:

„Integration ist der Mitgliedschaftserwerb von Zuwanderern in den Institutionen, sozialen Beziehungen und sozialen Milieus der Aufnahmegesellschaft. Integration als Prozess der Mitgliedschaftswerdung und Angleichung der Lebensverhältnisse entwickelt sich schrittweise entlang der Dimensionen der strukturellen, kulturellen, sozialen und identikativen Integration. Sie erfordert Integrationsleistungen der Migranten und bedarf der Offenheit und Förderung seitens der Aufnahmegesellschaft. Sie ist somit ein wechselseitiger, wenngleich nicht gleichgewichtiger Prozess, der über Generationen verläuft. Integration als Zustand und Ergebnis soll heißen, dass volle und gleichberechtigte gesellschaftliche Mitgliedschaft einer zugewanderten Gruppe in der Aufnahmegesellschaft besteht und sich die Lebensverhältnisse angeglichen haben. Ethnische Herkunft und Migrationshintergrund spielen für Ressourcenverteilung und die Strukturierung sozialer Beziehungen keine Rolle mehr“ (S. 82).

Interethnische Freundschaftsbeziehungen

Laut Heckmann (2015) ist Begegnung die Voraussetzung, damit interethnische Freundschaften überhaupt entstehen können (S. 189). Nach der Homogenitätshypothese sozialer Kontakte – Gleich und gleich gesellt sich gern – zeigt sich, dass der Kontakt zwischen unterschiedlichen Personen beispielsweise in Bezug auf ihre Herkunft nur durch organisierte Massnahmen wie interethnische Kontakt- und Begegnungsprogramme fördern lässt (S. 89-190).

Das daraus entstehende Sozialkapital bewertet Heckmann (2015) als wichtig für die Kohäsion und Integration (S. 190).

Damit interethnische Begegnungsprogramme nicht einfach zu einem Treffen des Treffens willens werden, sollen Initiativen für interethnische Beziehungen an Orten entstehen, an denen man sich sowieso im alltäglichen Leben begegnet. Dies kann beispielsweise in Kindergärten, Schulen oder Sportstätten sein (Heckmann, 2015, S. 192).

3.2 Assimilation vs. Integration

Theoretiker wie Richard Alba, Victor Nee und Hartmut Esser wollen nach Friedrich Heckmann (2015) das Konzept der Assimilation als moderner soziologischer Begriff wieder neu aufleben lassen. Nach den drei Wissenschaftlern soll damit die „Verringerung sozial relevanter Merkmalsunterschiede zwischen Gruppen“ aufgezeigt werden und nicht die einseitige Anpassung und kulturelle Unterdrückung einer Gruppe (S. 77).

Da der Begriff Assimilation aber aus historischen Gründen immer noch oft kritisiert wird, wird in dieser Bachelorarbeit bewusst nicht darauf eingegangen, sondern auf den Begriff der Integration respektive Inklusion gesetzt. Nach Heckmann (2015) ist der Integrationsbegriff in der wissenschaftlichen und öffentlichen Diskussion sowohl national als auch international akzeptiert (S. 78).

3.3 Inklusion

Der folgende Exkurs zum Begriff der Inklusion soll auch eine andere Betrachtungsweise zu Integration aufzeigen. Durch die Diskussion um die UN-Behindertenrechtskonvention und deren Forderung nach Inklusion, wird dieser Begriff nun auch für die Diskussion allgemeiner gesellschaftlicher Werte besprochen.

Heinz Bude (2015) fragt sich, ob die Behindertenrechtskonvention für alle vulnerablen Gruppen eine Richtung vorgeben kann (S. 388). Er weist darauf hin, dass sich der Begriff der Integration in einer seit mehreren Jahren weltweiten Diskussion langsam zum Begriff der Inklusion entwickelt. Bei der Integration geht es darum, dass die Zugewanderten oder die jungen Menschen sich in eine Mehrheitsgesellschaft mit festen Werten und Normen integrieren sollen. Diese Gesellschaft gibt den Rahmen und die Forderung zur Anpassung der Individuen vor. Bei der Inklusion geht es nicht mehr um die Anpassung des Individuums an feste Strukturen, sondern an die gleichberechtigte Aushandlung dieses feststehenden Rahmens zwischen den Individuen (S. 389).

Bude (2015) zeigt auf, dass sich mit den sich derzeitig verändernden Werten in Bezug auf Lebensformen, ethnische Abstammung und Beschäftigungsverhältnissen gar nicht mehr von Integration in eine normativ integrierte Gesellschaft gesprochen werden kann. Die Inklusion entspricht dabei mehr der heutigen heterogenen Gesellschaftsstruktur. Der Staat wird aufgefordert die Befähigung und Bereitschaft für eine Gesellschaft der Heterogenität zu fördern, zu unterstützen und zu animieren. Es geht darum Vielfältigkeit zu fördern anstatt Einheitlichkeit zu schaffen (S. 391). Dieses Inklusionsverständnis setzt voraus, dass der soziale Zusammenhalt nicht mehr normativ sondern interpretativ verstanden werden soll. Zudem wird davon ausgegangen, dass sich das Individuum sein ganzes Leben lang weiterentwickelt und sich nicht beim Eintritt in das Erwachsenenalter das „Ich“ als gegeben und gefestigt angesehen werden muss. Der Mensch kann die Offenheit behalten, sich auch im Erwachsenenalter zu verändern und anzupassen (S. 392).

Der Inklusionsbegriff setzt kompetente Subjekte voraus, die fähig sind, normative Konflikte in kognitive Differenzen zu verwandeln. Bude (2015) fragt sich, was mit denjenigen passiert, welche diese Kompetenzen nicht aufweisen und erkennt dabei eine soziale Exklusion (S. 394). Er macht deutlich, dass auch ein Individuum, welches bereit ist Regeln zu verhandeln und die Anderen mit einzubeziehen, auf eine gesellschaftliche Einbettung angewiesen sein kann. Das Bestehen auf einen normativen Rahmen und Traditionen von Individuen soll nach Bude (2015) auch akzeptiert und zur Inklusion mitgedacht werden, wenn man sich auf dessen Idee gleicher Freiheiten berufen will (S. 396).

3.4 Gesetzliche Grundlagen zur Integration in der Schweiz

Nach Laura Campisi (2014) wird die Integrationsförderung in der Schweiz hauptsächlich von Kantonen und Gemeinden geregelt (S. 48). Nachfolgend werden die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen dazu aufgezeigt.

3.4.1 Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer

Ein Grundsatzartikel zu Integration findet sich im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) in Artikel 4.

Art. 4, Abs. 1 beschreibt als Ziel der Integration das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Bevölkerung auf Grundlage der Werte der Bundesverfassung wie auch durch gegenseitige Toleranz und Achtung.

Campisi (2014) interpretiert zudem aus Absatz 2, dass man von einer gelungenen Integration sprechen kann, wenn Ausländer/innen am gesellschaftlichen Leben partizipieren können und Chancengleichheit besteht (S. 50). Nach Campisi (2014) verpflichtet sich der Staat somit beispielsweise Sprachkurse, Berufsberatung und Staatskurse anzubieten. Der Staat wie auch Private sollen es unterlassen, Migrant/innen im Arbeits-, Bildungs- und Wohnbereich zu diskriminieren. Begegnungen zwischen Einheimischen und Migrant/innen müssen ermöglicht werden. Gemäss Gesetzeswortlaut fallen Kurzaufenthalter/innen, sich irregulär in der Schweiz aufhaltende Personen und Asylsuchende, nicht unter diese Zielbestimmung (S. 51).

In Art. 4 Abs. 3 AuG wird klar dargelegt, dass es sich bei der Integration um einen gegenseitigen Prozess handelt, nämlich zwischen der einheimischen und ausländischen Bevölkerung. Absatz 4 fordert von den Ausländerinnen und Ausländern, dass sie sich mit den hiesigen gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen auseinandersetzen und eine Landessprache lernen.

3.4.2 Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VintA)

Präziser wird der Integrationsbegriff im Schweizer Recht in der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VintA) dargestellt.

Die VintA regelt nach Artikel 1 die Grundsätze und Ziele der Integration, die Aufgaben des Staatssekretariats für Migration (SEM), die Zusammenarbeit der Bundesstellen und den kantonalen Ansprechstellen der Integrationsförderung sowie die Verfahren zur Sprechung von finanziellen Beiträgen an die Integrationsförderung.

Art. 2 Abs. 3 VintA fordert, dass Integration in erster Linie über Regelstrukturen wie Schule, Berufsbildung, Arbeitswelt sowie Institutionen der sozialen Sicherheit und über das Gesundheitswesen zu erfolgen hat.

Art. 4 VintA wiederholt nochmals die Forderungen an die Ausländer/innen zum Respekt der rechtsstaatlichen Ordnung und Werte der Bundesverfassung, zum Lernen der am Wohnort gesprochenen Landessprache, zur Auseinandersetzung mit den Lebensbedingungen in der Schweiz und den Willen zum Erwerb von Bildung sowie zur Teilnahme am Wirtschaftsleben.

Nach Art. 6 VIntA können anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen, welche Sozialhilfe beziehen zur Teilnahme von Integrationsprogrammen (Ausbildung, Beschäftigung) verpflichtet werden.

3.5 Sozialpädagogische Sicht

Abschliessend wird die Sicht der Sozialpädagogik zum Thema Integration respektive Inklusion aufgezeigt.

3.5.1 Berufskodex

Dem Berufskodex der Sozialen Arbeit von AvenirSocial (2010) ist unter Art. 5 Abs. 2 zu Ziele und Verpflichtungen zu entnehmen, dass die Profession der Sozialen Arbeit darauf abzielt, dass Menschen untereinander gegenseitig unterstützend aufeinander einwirken – und somit auf soziale Integration. Des Weiteren soll die Soziale Arbeit gemäss Abs. 7 Veränderungen fördern, die Menschen unabhängiger werden lassen (S. 6). In Art. 8 zu Menschenwürde und Menschenrechte werden unter Abs. 6 bis 8 die Grundsätze der Partizipation, Ermächtigung und Integration verdeutlicht (S. 8).

Dies zeigt, dass eine wichtige Arbeit der Professionellen der Sozialen Arbeit somit die Befähigung und Ermächtigung der Menschen zur Partizipation und zur Integration ist. Aus dem Berufskodex ist nicht zu entnehmen, was der Verband genau unter der Begrifflichkeit der Integration versteht.

3.5.2 Arbeits- und Handlungsprinzipien der Sozialpädagogik

Nach dem Arbeits- und Handlungsprinzip „Integration-Normalisierung“ sollen die Professionellen der Sozialpädagogik laut Metzger (2015) Menschen darin unterstützen, dass sich die Lebensverhältnisse so normalisieren, dass alle Menschen in die Gesellschaft integriert werden können. Ziel dabei ist die Inklusion. Dies bedeutet die veränderte Gesellschaft, wo alle Menschen Teil davon sind (S. 1).

Die Sozialpädagogik geht hier einen Schritt weiter und spricht unter dem Aspekt der Integration-Normalisierung den Begriff der Inklusion an. Sie zeigt somit auf, dass hier eine Vermischung der Begrifflichkeiten und eine Annäherung von Integration zu Inklusion stattfindet und damit auch die Veränderung in der Gesellschaft im Fokus steht.

3.6 Fazit

Wenn in der Umgangssprache und teilweise auch im Gesetz von Integration gesprochen wird, geht die Autorin davon aus, dass hierbei die Sozialintegration nach Lockwood (vgl. Kapitel 3.1.1) gemeint ist, weil es darum geht, ein Individuum in ein System zu integrieren. Dies grenzt sich vom Begriff der Systemintegration ab, welcher der zweite Unterscheidungsbegriff von Integration ist, und damit die Integration verschiedener Systeme meint. Die Integrations-Situation der Geflüchteten kann somit dem Begriff der Sozialintegration zugeordnet werden.

Heckmann unterteilt diese in die strukturelle (bspw. Arbeit), die kulturelle (bspw. Sprache, Werte), die soziale (bspw. Beziehungen) und die identifikative Integration (Identifizierung), welche sich jeweils gegenseitig bedingen. Integration kann zwischen Ergebnis und Prozess unterschieden werden. In dieser Arbeit wird der Fokus auf den Prozess gelegt, da sich die Geflüchteten, welche in Privathaushalten wohnen, noch nicht lange in der Schweiz aufhalten (vgl. Kapitel 4.2.2). Von einem Endergebnis der Integration kann deshalb noch nicht gesprochen werden. Dies zeigt auch die zeitliche Dimension von Heckmann, in welcher sich die Menschen verschieden schnell integrieren und eine „vollständige Integration“ oftmals mehr als eine Generation erfordert. In diesem Zusammenhang wird auch die räumliche Dimension genannt und die damit verbundenen Schwierigkeiten, wenn sich beispielsweise Einwanderungsviertel bilden. Diese können eine Integration hemmen.

Die Autorin interpretiert, dass auch eine Unterkunft in einem Privathaushalt eine organisierte Massnahme ist, welche interethnische Freundschaften fördern kann. Die Wohnung ist ein alltäglicher Ort, wo Menschen auf kleinem Raum zusammenleben und sich so auf einer anderen Ebene begegnen als im öffentlichen Raum.

Die gesetzlichen Forderungen nach Integration entsprechen vor allem der strukturellen (bspw. Arbeit) und kulturellen (Sprache) Integration. Auf die sozialen Integrationsmöglichkeiten, welche gleichzeitig die anderen Dimensionen wieder fördern, wird nicht eingegangen. Zudem erscheint es der Autorin schwierig, Geflüchtete mit den hiesigen Normen, den Lebensbedingungen und der Landessprache vertraut zu machen, wenn diese in einer Kollektivunterkunft mit Menschen aus verschiedenen und fremden Ländern zusammenwohnen und wenig bis keinen Kontakt zur einheimischen Bevölkerung haben.

Gemäss Berufskodex zielt die Soziale Arbeit auf soziale Integration ab und spricht von einem gegenseitigen unterstützenden Einwirken der Menschen auf andere in ihrem sozialen Umfeld, was gefördert werden soll. Eine genaue Definition des Integrationsbegriffs wird nicht gemacht. Die Professionellen der Sozialpädagogik sollen nach dem Handlungsprinzip „Integration-Normalisierung“ Lebensverhältnisse normalisieren und Menschen die Möglichkeit geben sich zu integrieren. Heckmanns Definition von Integration steuert in eine ähnliche Richtung, wenn er von voller und gleichberechtigter Mitgliedschaft und von einer Ressourcenverteilung, wo Herkunft und Migrationshintergrund keine Rolle mehr spielen, spricht. Die angesprochene veränderte Gesellschaft, wo alle Menschen Teil davon sind, nähert sich dabei stark dem Inklusionsbegriff an. Dieses Ziel betrachtet die Autorin jedoch als Fernziel. Für die Bewohnerinnen und Bewohner in Privathaushalten, scheint es nach der Autorin mehr um den Prozess der Mitgliedschaftswerdung entlang der strukturellen, kulturellen und sozialen Integration zu gehen. Sie ist zudem der Meinung, dass auch die Dimension der identikativen Integration hierbei als Fernziel zu betrachten ist, da sich die meisten der Bewohner/innen in Privathaushalten noch nicht so lange in der Schweiz aufhalten (vgl. Kapitel 4.2.2) und dieser Prozess eine lange zeitliche Dimension mit sich bringt. Die Diskussion bezüglich der UN-Behindertenrechtskonvention fördert auch eine gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung bezüglich Inklusion von Minderheiten respektive Veränderung der Gesellschaft hin zu einer selbstverständlichen Diversität. Trotz dieser Diskussion bleibt die Autorin in dieser Arbeit bei der Untersuchung der Integration, da es sich dabei auch um die Begrifflichkeit der vermittelnden Organisationen handelt.

4 Zivilgesellschaftliche Initiativen zur Integrationsförderung von Geflüchteten

Einerseits wird in Kapitel 2.2.3 die Wohnungsknappheit in den Städten aufgezeigt, andererseits erwartet das Schweizer Gesetz (vgl. Kapitel 3.4) von anerkannten Flüchtlingen deren Integration. Was eine solche Integration bedeuten kann, wurde anhand der vier Dimensionen (sozial, strukturell, kulturell, identifikativ) erläutert. Gleichzeitig besteht wenig Kontakt zwischen Geflüchteten und Einheimischen (vgl. Kapitel 2.2.5). Die Wichtigkeit eines stabilen Wohnverhältnisses, das Potenzial von interethnischen Freundschaftsbeziehungen und die verschiedenen Dimensionen von Integration, welche sich jeweils bedingen, führen zur Hinterfragung der Wohnverhältnisse von Geflüchteten und zur Suche von neuen Konzepten.

Efionayi-Mäder et al. (2015) zeigen, dass Hilfswerke, Menschenrechtsorganisationen, sogenannte „Basisorganisationen“² beispielsweise kostenlose Angebote von Begegnungsorten, Sprachkurse oder Beratung anbieten, aber auch politische Grundlagenarbeit leisten oder im staatlichen Auftragsverhältnis die Betreuung, Verpflegung und Unterbringung von Asylsuchenden übernehmen (S. 33-40).

Die eigenen Recherchen der Autorin zeigen, dass es Organisationen wie die Hilfswerke oder sogenannte Basisorganisationen gibt, welche sich für die Vermittlung von Wohnraum an Geflüchtete einsetzen. Es sind dies aufgrund von freiwilligem Engagement aufgebauten Internetportale wie www.homeasyl.ch oder www.wegeleben.ch. Aber auch Organisationen mit bezahlten Mitarbeitenden wie GGG Kontaktstelle Gastfamilien für Flüchtlinge in Basel (GGG Flüchtlinge) oder die Asylorganisation Zürich (AOZ), ermöglichen eine Vermittlung.

Das nachfolgende Kapitel bietet eine Übersicht über die Begrifflichkeit des freiwilligen Engagements, des Engagements im Asylbereich, den Unterkünften in Privathaushalten und der Akteurinnen im Bereich der Vermittlung dieser Unterkünfte.

² Efionayi-Mäder et al. (2015) definieren „Basisorganisationen“ als kleine bis mittelgrosse Vereinigungen, welche an der Basis mit Geflüchteten zusammenarbeiten. Sie verfügen oft über eine flache Hierarchie und gute Vernetzung. Die Freiwilligkeit ist hier bezeichnend. Die Organisationen bieten kostenlose Dienstleistungen dank freiwilligem Engagement und Spenden an (S. 40).

4.1 Begriffsdefinition

In diesem Kapitel werden die Begriffe Freiwilligkeit und Privathaushalt respektive Gastfamilie erläutert.

4.1.1 Freiwilligkeit

Nachfolgend setzt sich die Autorin zuerst mit dem freiwilligen respektive zivilgesellschaftlichen Engagement auseinander. Anschliessend wird der Fokus konkret auf die Freiwilligenarbeit im Flüchtlingsbereich gelegt, sowie mögliche Beziehungsformen zwischen freiwilligen Personen und Migrant/innen aufgezeigt.

4.1.1.1 Freiwilliges / Zivilgesellschaftliches Engagement

Markus Freitag, Anita Manatschal, Kathrin Ackermann und Maya Ackermann (2016) lehnen sich bei der Begriffsdefinition der Freiwilligkeit im Freiwilligen-Monitor 2016 an die international verbreitete Bezeichnung von volunteering (S. 33). Mit dieser Bezeichnung wird jede Aktivität in Verbindung gebracht, bei der Zeit oder Geld investiert wird, um eine Person, Gruppe oder Organisation zu unterstützen, ohne unmittelbare monetäre Gegenleistung (Wilson, 2000, S. 215; zit. in Freitag et al. 2016, S. 33). In diesem Zusammenhang weist Misun Han-Broich (2012) darauf hin, dass Freiwilligenarbeit insbesondere als Überbegriff für die verschiedenen Engagementsformen, vom Ehrenamt bis zum bürgerschaftlichen Engagement, verwendet wird (S. 67).

Im Gegensatz zu bezahlter Erwerbsarbeit wird die Freiwilligentätigkeit unentgeltlich erbracht. Geringe Aufwandsentschädigungen können trotzdem ausgerichtet werden (Freitag und Stadelmann-Steffen, 2009, S. 170; zit. in Freitag et al., 2016, S. 34). Die Adressatenschaft von freiwilliger Arbeit befindet sich zudem ausserhalb des eigenen Haushalts. Haus- und Familienarbeit sowie Pflegeleistungen von Angehörigen gehören demnach nicht dazu. Zudem handelt die freiwillige Person immer proaktiv. Das bedeutet, dass auch spontane Hilfeleistungen, beispielsweise bei einem Unfall, nicht dazu gehören (Wilson, 2000, S. 216; zit. in Freitag et al., 2016, S. 35).

Im Freiwilligen-Monitor wird zwischen der formellen und der informellen Freiwilligkeit unterschieden. Freitag et al. (2016) führen aus, dass bei der formellen Freiwilligenarbeit die (Mit-)Arbeit in Vereinen und Organisationen gemeint wird (S. 48). Demgegenüber umfasst die informelle Freiwilligenarbeit unentgeltliche Dienstleistungen wie beispielsweise Kinderhüten von Kindern aus anderen Haushalten, Transporthilfen, Nachbarschaftshilfe oder Mithilfe bei

Festlichkeiten. Sie betonen, dass dabei die begünstigten Personen nicht im selben Haushalt leben dürfen (S. 76).

Dies zeigt sich auch bei der Auswertung der Freiwilligenbefragung des Freiwilligen-Monitors 2016, bei der nach Freitag et al. (2016) klar wird, dass sich das Verständnis von Freiwilligkeit verändert. Dies zeigt sich vor allem in Anbetracht der Ausweitung des Familienbegriffs auf Patchwork-Familien und weiteren Lebensformen, wo die Abgrenzung von Haus- und Familienarbeit zu Freiwilligenarbeit schwieriger wird (S. 77).

Freitag et al. (2016) führen im Freiwilligen-Monitor 2016 aus, dass sich Personen, die sich freiwillig und informell engagieren oft vom Motiv „andern Menschen helfen“ zu wollen, der Pflege sozialer Kontakte und der höheren Flexibilität leiten lassen. Bei formell Engagierten sind eher Aspekte wie die persönliche Weiterentwicklung und die gemeinsam erbrachte Leistung von Bedeutung (S. 94-95).

Auf Freiwilligkeit basierte Initiativen sind nach Efonyi-Mäder et al. (2015) ein gutes Beispiel für zivilgesellschaftliches Engagement (S. 11). Zivilgesellschaftliches Engagement gilt als wichtig für die Lösung von gesellschaftlichen Herausforderungen und dient als Gradmesser für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Neben der klassischen Freiwilligenarbeit beinhaltet das zivilgesellschaftliche Engagement auch Aktivitäten in selbstorganisierten Initiativen oder Projekten (Anna Wiebke Klie, 2016).

4.1.1.2 Freiwilliges Engagement im Flüchtlingsbereich

In ihrer empirischen Untersuchung von 2012 erforschte Misun Han-Broich die Bedeutung von Ehrenamtlichen im Flüchtlingsbereich. In ihrer Studie führt Han-Broich (2012) die diversen Begrifflichkeiten von Ehrenamt bis zu Freiwilligenarbeit aus. Die Mehrheit der befragten Personen bezeichnet ihr Tun als Ehrenamt. Dies deckt sich mit der oben ausgeführten Definition von Freiwilligenarbeit (S. 67). Die Autorin verwendet darum auch in der folgenden Ausführung den Begriff der Freiwilligenarbeit anstelle des Begriffs des Ehrenamtes von Han-Broich.

Laut Han-Broich (2012) zeigen die Ergebnisse aus ihrer Studie, dass die Freiwilligenarbeit eine besonders integrierende Wirkung auf alle Beteiligten dieses Prozesses und somit auf

die Gesellschaft hat. Dies zeigt sich dabei, dass diese neuen Kontakte ausserhalb des gewohnten sozialen Umfelds die Grenzen des eigenen Sozialraums öffnen und somit die sozialräumliche Integration begünstigt (S. 183).

Die Freiwilligen können dank den persönlichen Kontakten positive Lernerfahrungen machen und ihre eigenen Haltungen und Vorurteile abbauen oder korrigieren. Durch ihre Vermittlung können in der Gesellschaft Vorurteile und falsche Bilder gegenüber fremden Menschen korrigiert werden. Zudem kann die Freiwilligenarbeit in Konfliktfällen eine vermittelnde Funktion einnehmen (S. 184).

4.1.1.3 Freiwilligen-Beziehungen

Die Autorin setzt Gastfamilien in Privathaushalten mit Freiwilligen gleich. Wie später erläutert wird, liegt es an ihnen, wie viel Unterstützung sie ihrem Gast, abgesehen von der Vermietung der Unterkunft, zu Verfügung stellen wollen. Diese Unterstützung erfolgt freiwillig. Gleichzeitig wird beim Einzug des Gastes eine gemeinsame Beziehung eingegangen. Welchen Einfluss die Beziehung im Migrationsbereich zwischen freiwilligen Personen und Migrant/innen hat, wird nachfolgend aufgezeigt.

Han-Broich (2012) unterscheidet in ihrer Studie vier Beziehungsformen zwischen Freiwilligen und Migrant/innen.

In der **Ersatzbeziehung** füllen Freiwillige eine Lücke im verlorengegangenen sozialen Gefüge. Durch diesen Kontakt entstehen neue soziale Bindungen oder werden zumindest ergänzt. In Einzelfällen fungieren Freiwillige auch als Elternersatz oder übernehmen eine Art Therapeutinnen- oder Therapeuten-Rolle. Aufgrund der persönlichen Beziehung können sich traumatisierte Geflüchtete den Freiwilligen öffnen und über ihre Geschichte erzählen und somit ihre Vergangenheit bewältigen. Denn der gesamte Integrationsprozess basiert auf der Öffnung und Akzeptanz beider Parteien zueinander (S. 160-162).

In der von Han-Broich (2012) bezeichneten **Kompensationsbeziehung** zeigen Freiwillige den Geflüchteten ein anderes Bild von der Aufnahmegesellschaft. Wo diese vielleicht vorher mit Behörden oder der Bevölkerung allgemein negative und ablehnende oder ambivalente Erfahrungen gemacht haben und darum allenfalls ein negatives Bild von der Aufnahmegesellschaft erhalten haben, können Freiwillige kompensieren (S. 162). Zudem können sich Geflüchtete durch die Beziehung zu Freiwilligen aus der Aufnahmegesellschaft in ihrem sozialen Status aufgewertet fühlen (S. 163).

Weiter erwähnt Han-Broich (2012) die **Lernbeziehung**. Dabei geht es darum, dass beide Seiten voneinander profitieren und lernen. Die Freiwilligen kommen in Kontakt mit Menschen aus einem anderen Kulturkreis. Vorurteile und Bilder können abgebaut oder korrigiert werden. Die Geflüchteten lernen dabei Sprache, Werte und Normen, Verhaltensweisen und Erwartungen der Aufnahmegesellschaft kennen. Die positive Einstellungsveränderung gegenüber den Einheimischen, dank dem Wissen über deren Gepflogenheiten, erhöht zudem die Kontaktbereitschaft der Geflüchteten und somit die soziale Integration (S. 163-165).

Als Letztes definiert Han-Broich (2012) die **Kapitalbeziehung**. Durch die Kontakte zu Freiwilligen können Geflüchtete ihr Sozialkapital erhöhen. Eine Beziehung zwischen Geflüchteten und Freiwilligen ist für die Geflüchteten bei Behördengängen, bei Arbeits- und Wohnungssuche oder in anderen Aspekten sehr hilfreich. Sie können durch das Erstellen von Referenzschreiben, bei Begleitung bei der Wohnungssuche oder zu den Behörden unterstützen. Die persönliche Beziehung zu Freiwilligen wird für Geflüchtete zu Beziehungskapital (S. 165-166).

Nach der Begriffsklärung im Bereich der Freiwilligkeit und Migration folgt nun eine Konkretisierung auf das eigentliche Thema, dem Wohnen in Privathaushalten für Geflüchtete. Zuerst werden diese beiden Begriffe definiert, bevor anschliessend die Beispiele von Akteurinnen in der Vermittlung vorgestellt werden.

4.1.2 Wohnen in Privathaushalten

4.1.2.1 Privatunterkunft

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) beschreibt die Privatunterkunft als eine organisierte Aufnahme von Flüchtlingsfamilien oder Asylsuchenden bei privaten Familien (SFH, ohne Datum b).

4.1.2.2 Gastfamilie

Die GGG Flüchtlinge versteht unter „Gastfamilie“ nicht nur das klassische Bild von Vater, Mutter, Kinder, sondern auch Einzelpersonen, Wohngemeinschaften oder Paare (Corinne Sachser, 2016, S. 19). Laut Duden ist eine Gastfamilie eine Familie, welche fremde Personen (meist Austauschüler/innen, Au-Pair) für eine bestimmte Zeit bei sich wohnen lassen (Duden, ohne Datum).

Die Autorin verwendet den neutralen Begriff Privathaushalt, will aber auch den Begriff der Gastfamilie benutzen, da dieser oft von den vermittelnden Organisationen verwendet wird und die Person/en in den Privathaushalten beschreibt.

4.2 Akteurinnen in der Vermittlung von Unterkünften in Privathaushalten

Nachfolgend werden drei Akteurinnen vorgestellt, welche die Vermittlung von Unterkünften in Privathaushalten koordinieren. Dies ist die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), welche als Pionierin dieses Projekts in der Schweiz gilt und zwei weitere Akteurinnen aus den Städten Basel und Zürich.

4.2.1 Drei Vermittlungsorganisationen

Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) initiierte das Gastfamilienprojekt im Jahr 2014 mit den Kantonen Aargau, Bern, Genf und Waadt. Inzwischen haben mit Hilfe der SFH 93 Schutzsuchende bei 76 Gastfamilien ein Zuhause gefunden. Gemäss der SFH betreiben 19 andere Kantone ein ähnliches Projekt nach dem Modell der SFH. Die SFH geht schweizweit von geschätzten 200 Geflüchteten aus, die in Gastfamilien leben. Ziel der SFH ist eine bessere soziale, sprachliche und berufliche Integration in die Schweizer Gesellschaft (SFH, ohne Datum).

Laut Julia Vielle im Interview mit Barbara Graf Mousa (2016) entlasten die Gastfamilien langfristig die kantonale Infrastruktur im Bereich der Unterkünfte und Integration und bieten daher eine kostengünstige Alternative. Die SFH will sich langfristig von der Vermittlung zurückziehen und nur noch als beratende Koordinationsstelle für die Kantone oder vermittelnde Organisationen zur Verfügung stehen (S. 2).

Im September 2016 organisierte die verantwortliche Vermittlungsorganisation der SFH im Kanton Waadt einen Austauschtag in Lausanne. Gastfamilien, Gäste und Mitarbeitende trafen sich für einen gemeinsamen Austausch. Dies wurde als sehr nützlich bewertet, da sich so Familien, aber auch Gäste kennenlernen und austauschen konnten (Karin Mathys, 2016, S.7).

GGG Kontaktstelle Gastfamilien für Flüchtlinge (GGG Flüchtlinge)

Die Vermittlung von Geflüchteten mit Gastfamilien von der GGG Kontaktstelle Gastfamilie für Flüchtlinge (GGG Flüchtlinge) ist ein Angebot der GGG Basel (Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel) in Zusammenarbeit mit der Sozialhilfe Basel. Die Organisation will mit ihrem Projekt die Integration von Geflüchteten und deren Weiterentwicklung zur Selbständigkeit fördern (GGG Kontaktstelle Gastfamilien für Flüchtlinge, ohne Datum, S. 2-4). Die GGG Flüchtlinge hat bis anhin rund 30 Personen vermittelt. Zurzeit leben etwas über 20 Personen in einem aktuellen Gastverhältnis (Barbara Rosslow, E-Mail vom 13. Juli 2017).

Asylorganisation Zürich (AOZ)

Die AOZ ist eine konfessionell und politisch neutrale, selbständig öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich. Sie bietet im Auftrag der Stadt Zürich Dienstleistungen im Migrations- und Asylbereich wie Sozialhilfe, Betreuung, Bildung und Arbeitsintegration sowie Förderung der sozialen Integration an (AOZ, ohne Datum a). Das Ziel des Projekts „Wohnraum an Flüchtlinge vermieten“ ist die Unterstützung von geflüchteten Personen, damit diese in der Stadt Zürich Fuss fassen und sich integrieren können (AOZ, ohne Datum d, S. 2). Im 2016 hat das AOZ 49 Personen in 19 Wohnangeboten vermittelt (Martina Bundi, E-Mail vom 5. Juli 2017).

4.2.2 Das Vermittlungsverfahren

Die Vermittlung

Das Vermittlungsverfahren läuft bei den drei Organisationen sehr ähnlich ab. Der nachfolgende Text fasst darum gleichermassen die Informationen der SFH (ohne Datum), sowie GGG Flüchtlinge (ohne Datum) und der AOZ (ohne Datum d, S. 3) zusammen.

Interessierte Gastfamilien melden sich bei allen drei Vermittlungsorganisationen idealerweise online an. Diese nehmen anschliessend Kontakt mit ihnen auf. Die verantwortliche Person besucht die potenzielle Gastfamilie, um die Wohnung respektive das Zimmer zu besichtigen. Weiter werden die Beweggründe, Vorstellungen und der Lebensstil der Gastfamilie evaluiert. Die Projektverantwortliche von GGG Flüchtlinge erwähnt zudem, dass von ihrer Seite auch geklärt wird, dass es sich dabei nicht um ein Pflegefamilienverhältnis handelt, sondern um ein gemeinsames Wohnen mit erwachsenen Menschen. Nach dem Treffen wird die Gastfamilie in der Datenbank aufgenommen. Die verantwortliche Person versucht anschliessend, teilweise auch mit Hilfe der verantwortlichen Sozialbehörde, passende Personen für diesen Privathaushalt zu finden. Dann lernen sich die möglichen (Unter-)Mieter

und die Gastfamilie, teilweise in Begleitung der vermittelnden Organisation, kennen. Neben einem ersten Kennenlernen werden auch die Rahmenbedingungen wie Hausordnung oder Vorstellungen vom (gemeinsamen) Essen geklärt. Nach dem gemeinsamen Gespräch haben beide Parteien die Möglichkeit, das Ganze zu überdenken, bevor es allenfalls zum Abschluss eines (Unter-)Mietvertrags kommt. Der Vertrag wird jeweils direkt mit der zukünftigen Mieterschaft abgeschlossen.

Vier bis sechs Wochen, nachdem der Gast bei der Gastfamilie eingezogen ist, ist ein gewisser Alltag eingelebt und es findet nochmals ein Gespräch zwischen GGG Flüchtlinge und der Wohngemeinschaft statt. Mögliche Probleme oder Missverständnisse werden gemeinsam diskutiert. Auch die SFH und die AOZ begleiten die Gastfamilie während des Aufenthalts ihres Gastes respektive stehen bei allfälligen Fragen oder Problemen zur Verfügung. Bei Bedarf wird bei GGG Flüchtlinge und der SFH ein/e Dolmetscher/in beigezogen. Die zuständige Sozialbehörde ist zudem laut SFH (ohne Datum) weiterhin für die geflüchtete Person zuständig und setzt die Betreuung auch während der Untermiete bei einer Gastfamilie fort.

Mieter/innen

Bei den (Unter-)Mieter/innen handelt es sich nach GGG Flüchtlinge (ohne Datum) und AOZ (ohne Datum d, S. 2) um erwachsene Personen oder Familien. Sie haben das Asylverfahren bereits durchlaufen und das Bleiberecht erhalten oder sind immer noch im Verfahren. In der Regel leben sie seit einem Jahr oder mehr in der Schweiz. Sie haben die Ausweise N, F oder B.

Laut der GGG Flüchtlinge (ohne Datum) wünschen sich die meisten Geflüchteten, welche in Privathaushalten wohnen wollen, oft den Kontakt zu Schweizerinnen und Schweizern, das Leben in der Schweiz kennen zu lernen, die Sprachkenntnisse zu verbessern oder auch Unterstützung bei Hausaufgaben oder Lehr- respektive Arbeitsstellensuche. Autonomie und Selbstbestimmung haben bei diesen Geflüchteten einen hohen Stellenwert (S. 2-3). Auch ein Weg aus der Einsamkeit heraus, ist das Ziel vieler Gäste (Interview mit Barbara Rosslow vom 4. Mai 2017).

Die Geflüchteten erzielen innerhalb kurzer Zeit grosse sprachliche Fortschritte. Durch die Kontakte zu Schweizerinnen und Schweizern kommt es oft zu einer Vernetzung, welche für die Suche nach einer Arbeits- oder Lehrstelle von Vorteil ist (GGG Kontaktstelle Gastfamilien für Flüchtlinge, ohne Datum, S. 4).

Voraussetzungen für die Unterkunft in einem Privathaushalt

Auch bezüglich den Kriterien für die Unterkunft haben die SFH (ohne Datum), die GGG Flüchtlinge (ohne Datum) wie auch die AOZ (ohne Datum c) sehr ähnliche Voraussetzungen definiert, welche nachfolgend zusammengefasst werden. Den Untermietenden muss ein abschliessbares (möbliertes) Zimmer zur Verfügung gestellt werden. Komplette Einliegerwohnungen werden für die Aufnahme einer Familie bevorzugt. Idealerweise verfügen die Untermietenden über eine separate Nasszelle. Dies ist jedoch nicht zwingend. Der Rest der Gemeinschaftsräume, wie beispielsweise die Küche, werden gemeinsam benutzt. Das Zimmer oder die Einliegerwohnung muss, je nach Organisation, mindestens zwischen sechs und zwölf Monate verfügbar sein. Die Bereitschaft für ein Engagement zur Integration des/der Geflüchteten (Sprache, Schule, Arbeit, Alltag) wird teilweise erwartet oder zumindest als erwünscht formuliert. Zudem wird von den Bewohner/innen der Privathaushalte eine Offenheit für das Zusammenleben mit Menschen aus einer anderen Kultur vorausgesetzt.

Die SFH definiert auf ihrer Website zudem auch Anforderungen an die Geflüchteten. Sie erwartet das Bekenntnis zur Integration in der Schweiz bezüglich Sprache, Ausbildung und Arbeit sowie die Offenheit für das Zusammenleben mit Menschen aus einer anderen Kultur. Auch weist sie darauf hin, dass Behörden oder private Leistungsträger den Willen benötigen, um einen kurzfristig grösseren Betreuungsaufwand (Eruieren geeigneter Personen, Organisation des Umzugs, Administration Kanton – Gemeinden) auf sich zu nehmen (SFH, ohne Datum).

Dauer des Mietverhältnisses

Im Anbetracht einer nachhaltigen Integration empfiehlt die AOZ eine Mindestvertragsdauer von sechs Monaten (AOZ, ohne Datum, S. 3). Bei GGG Flüchtlinge wird gemäss Aussagen von Barbara Rosslow (Telefoninterview vom 4. Mai 2017) ein Mietvertrag von 9 Monaten abgeschlossen. Dieser kann auf Wunsch von beiden Seiten verlängert werden. Die SFH besteht auf eine Mindestmietdauer von 12 Monaten (SFH, ohne Datum).

Finanzen

Die Mietkosten werden durch das verantwortliche Sozialamt übernommen (GGG Kontaktstelle Gastfamilien für Flüchtlinge, ohne Datum). Kostenlose Unterkünfte werden, aufgrund von möglicher Abhängigkeit, von der AOZ nicht berücksichtigt (AOZ, ohne Datum d). In einigen Kantonen übernimmt die Sozialbehörde die Überweisung der Miete an die vermietende Person. In anderen Kantonen ist die geflüchtete Person für die Überweisung an die Vermieterin oder den Vermieter selber verantwortlich (SFH, ohne Datum b).

Die Beteiligung an möglichen Haushaltskosten sollen zwischen Vermieter/in und Mieter/in bilateral vereinbart werden (GGG Kontaktstelle Gastfamilien für Flüchtlinge, ohne Datum).

Professionalität

Die verantwortliche Mitarbeiterin von GGG Flüchtlinge verfügt über eine Ausbildung in Non-Profit Management. In ihren vorherigen Anstellungen betreute sie viele soziale und kulturelle Projekte und entwickelte soziokulturelle Angebote respektive hatte die entsprechende Projektleitung. Sie ist zu 70 Prozent bei der Kontaktstelle angestellt (Interview mit Barbara Rosslow vom 4. Mai 2017).

Bei der AOZ sind insgesamt 540 Stellenprozent für den Fachbereich Wohnen eingestellt. Für das private Wohnangebot gibt es eine Stelle im Umfang von 60 Prozent. Die Mitarbeitenden verfügen über Ausbildungen im Betreuungs- und Erwachsenenbildungsbereich oder haben Hochschulabschlüsse in Sozialer Arbeit (Martina Bundi, E-Mail vom 5. Juli 2017).

4.3 Fazit

Die Gäste in den Privathaushalten sind erwachsene Einzelpersonen oder Familien. Die Geflüchteten haben meist das Asylverfahren bereits absolviert. Es gibt aber auch Situationen wo dies noch nicht der Fall ist. Das bedeutet, dass die Geflüchteten noch nicht allzu lange in der Schweiz leben und bis zum Erhalt der Aufenthaltsgenehmigung wenig bis keine Möglichkeiten hatten, an Integrationsmassnahmen teilzunehmen. Der Kontakt zur einheimischen Bevölkerung und die Möglichkeit die Landessprache zu lernen und eine Berufsausbildung oder einen Arbeitsplatz zu finden, stehen für die Gäste im Vordergrund.

Die drei Beispiele zeigen, dass zumindest in grösseren Städten eine professionelle Vermittlung von Gastfamilien und Gästen und deren Begleitung stattfindet. Das Ziel dieser vermittelnden Organisationen ist die Integration und Selbständigkeit der Geflüchteten. Die Gastgeber/innen haben gewisse Vorgaben bezüglich den räumlichen Bedingungen. Ob und wieviel sie ihren Gast zusätzlich im Alltag unterstützen ist ihnen überlassen, auch wenn es von den vermittelnden Organisationen gern gesehen wird.

Obwohl im Kapitel dargelegt wird, dass bei der informellen Freiwilligkeit die begünstigten Personen nicht im selben Haushalt leben dürfen (vgl. Kapitel 4.1.1), interpretiert die Autorin dennoch, dass diese Form dem Engagement der Gastfamilien nahekommt. Dies zeigen auch die Anforderungen respektive Pflichten der Gastfamilien, welche in Kapitel 4.2 genauer beschrieben werden. Freiwillig Engagierte im Flüchtlingsbereich nehmen neben ihren Hauptaufgaben auch weitere wichtige Funktionen ein. Sei dies in der Kompensation von schlechten Erfahrungen mit der einheimischen Bevölkerung, beim Ersetzen von verlorengegangenen Beziehungen oder auch unterstützend mit ihrem vorhandenen Kapital beispielsweise in der Wohnungs- oder Arbeitssuche.

5 Forschung

Die in den vorhergehenden Kapiteln gewonnenen Erkenntnisse werden nun aus der Perspektive der Gastfamilien durch die Forschungsarbeit erweitert. Die Interviewpartner/innen, welche zusammen mit einer geflüchteten Person in ihrem Privathaushalt wohnen, wurden über den Vermittlungsprozess, den gemeinsamen Alltag und ihr Verständnis zu Integration befragt.

5.1 Qualitative Forschung

Marius Metzger (2009) hält fest, dass die qualitative Sozialforschung dazu dient, eine differenzierte Einsicht in soziale Phänomene zu erhalten. Um ein solches Bild zu erhalten, sollte die Stichprobe möglichst heterogen sein (S. 1). Die damit verbundene deduktive Stichprobenziehung wird im Kapitel 5.3.2 erläutert.

Die Autorin hat sich für die qualitative Sozialforschung entschieden, um subjektive Erlebnisse und individuelle Lebenssituationen der Interviewpersonen zu ergründen.

5.2 Forschungsfrage

Aus den beiden Hauptfragen, die sich aus der Zielformulierung ergaben (vgl. Kapitel 1.3), wurden zwei Forschungsfragen entwickelt, welche mit den nachfolgenden Interviews beantwortet werden sollen:

1. Welche Chancen und Spannungsfelder ergeben sich im alltäglichen Zusammenleben zwischen Gastfamilien und Geflüchteten aus der Sicht der Gastfamilie?
2. Welche Unterstützungsformen durch die Sozialpädagogik werden als sinnvoll erachtet?

Diese werden am Schluss in Kapitel 6 anhand der zweiten Hauptfrage beantwortet.

5.3 Datenerhebung

Nachfolgend wird die Datenerhebung anhand des problemzentrierten Interviews und das Sampling genauer erläutert.

5.3.1 Problemzentriertes Interview nach Andreas Witzel

Die Autorin hat sich entschieden die Interviews in Anlehnung an die Methode des problemzentrierten Interviews nach Andreas Witzel (2000) zu führen.

Die Autorin lehnt sich dabei nicht an die drei Grundpositionen (Problem-, Gegenstands- und Prozessorientierung) des problemzentrierten Interviews, sondern lediglich an die methodischen Aspekte der vier Instrumente (Kurzfragebogen, Tonträgeraufzeichnung, Leitfaden, Postskripte), welche nach der Autorin die Aspekte des Vorwissens der Forschenden und das Offenheitsprinzip berücksichtigen. Diese werden nachfolgend erläutert. Das nicht zu leugnende Vorwissen der Forscherin oder des Forschers dient bei dieser Methode der Ausarbeitung des Fragekatalogs. Gleichzeitig wird durch Narration versucht nach dem Offenheitsprinzip vorzugehen (Witzel, 2000).

1. Kurzfragebogen

Durch den vorher an die Interviewpartner/innen abgegebenen Kurzfragebogen zu den soziodemografischen Daten kann das eigentliche Interview entlastet werden.

2. Tonträgeraufzeichnung

Durch die Aufnahme des Interviews auf einen Tonträger kann der Interviewinhalt präzise und genau erfasst werden. Dieses soll anschliessend vollständig transkribiert werden. Die Interviewerin kann sich so ganz auf das Gespräch und die nonverbalen Elemente konzentrieren.

3. Leitfaden

Zur Vergleichbarkeit aller Interviews wird ein Leitfaden erstellt. Dieser dient als Gedächtnisstütze und Orientierungsrahmen. Eine vorformulierte Frage für den Interviewbeginn ist vorhanden. Weiter sind Themen notiert, welche während des Gesprächs behandelt werden sollten.

4. Postskripte

Unmittelbar nach dem Interview werden Notizen unter anderem über den Gesprächsinhalt, Anmerkungen zur Situation und zu nonverbalen Elementen gemacht. Erste spontane Interpretationen oder Wahrnehmungen für die Auswertung können notiert werden (Witzel, 2000).

Die Autorin hat sich, entgegen der Ausführung in Punkt 3, für einen strukturierten Leitfaden entschieden, nachdem mit einer Einstiegsfrage zu einer narrativen Erzählung motiviert wurde. Der Leitfaden wird für die Ad-hoc-Fragen verwendet, um alle Themenbereiche zu erfassen, welche abgefragt werden sollen (Witzel, 2000). Zusätzlich zum Kurzfragebogen hat die Autorin von jeder interviewten Person das Einverständnis erhalten, die anonymisierten Daten des Interviews für diese Arbeit verwenden zu dürfen. Der Interviewleitfaden (vgl. Anhang) wurde nach dem ersten Interview nochmals um ein paar Fragen erweitert, weshalb die Inhalte der anderen Interviews teilweise leicht abweichen.

5.3.2 Sampling

Nach Marius Metzger (2009) wird unter der sogenannten Stichprobe die tatsächlich untersuchten Personen einer Grundgesamtheit verstanden. Die Stichproben werden nach bestimmten Regeln gezogen. Diese Regeln oder Techniken werden im sogenannten Sampling eingesetzt, um eine passende Stichprobe zu bilden (S. 1).

Die Autorin hat sich für die deduktive Stichprobenziehung entschieden. Laut Metzger (2009) wird die Stichprobe anhand von bestimmten Kriterien vor dem Beginn der Forschung festgelegt (S. 1). Um möglichst verschiedene Lebensentwürfe aufzuzeigen, hat die Autorin das Sampling so definiert, dass jeweils eine Person aus einem Einpersonenhaushalt, einem Paarhaushalt, einer klassischen Familie und einer Wohn-/Hausgemeinschaft befragt wird. Den Zugang zu den Interviewpartner/innen erlangte die Autorin mit Hilfe der AOZ und der GGG Flüchtlinge. Die Organisationen haben die, von der Autorin vorbereite, E-Mail an die Gastgeber/innen geschickt, mit der Bitte sich bei Interesse an die Autorin zu wenden. Es kamen einige Rückmeldungen, anhand derer Interviewtermine bei den Gastfamilien zu Hause oder im Büro abgemacht werden konnten.

Da es sich um eine Einzelarbeit handelt, musste sich die Autorin bezüglich der Anzahl der Interviews einschränken. Es wurden insgesamt fünf Interviews zwischen 26 und 50 Minuten geführt. Die Personen wohnen alle in einer grösseren Schweizer Stadt und sind zwischen 50 und 75 Jahre alt.

Hintergrundinformationen zu den Interviewpartner/innen

	Wohnform	m/w	Natio- nalität	Al- ter	Beruf	Unter- kunft	Mieter/in- nen	Dauer des Mietverhält- nisses
PA*	Einzelperson	m	CH	75	Rentner (Journalist)	Zimmer in Whg.	2 junge Männer, Syrien (GA/GB*)	18 Monate
PB*	Paar in glei- chem Haus mit zwei Wohnun- gen	m	CH	75	Rentner (Berufspä- dagoge)	Einlieger- wohnung	Ehepaar mit Baby, Syrien	7 Monate
PC*	Paar	w/m	CH	68/ 69	MTA/ Radiologe	Zimmer ausserhalb der Whg.	Junger Mann, Af- ghanistan (GK*)	14 Monate
PD*	Paar in Hausge- meinschaft	w	CH	63	Architektin	Mansar- denzim- mer im obersten Stock	Junge Frau, Tibet (GY*)	11 Monate
PE*	Familie	w	CH/DE	50	Apothekerin	Einlieger- wohnung	Junger Mann, Af- ghanistan (GL*)	2 Monate

Tabelle 1: Hintergrundinformationen zu den interviewten Personen (eigene Darstellung)

*Anonymisierung der befragten Personen und der Gäste

5.4 Datenauswertung

Die Autorin hat die fünf Interviews sinngemäss und vollständig transkribiert. Auf Versprecher und Wiederholungen wurde verzichtet. Trotzdem wurde versucht den Wortlaut möglichst genau wiederzugeben. Aus datenschutztechnischen Gründen werden die Abschriften im Anhang der Arbeit nicht offengelegt. Die Auswertung der fünf Interviews wurde anhand der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Udo Kuckartz (2014) durchgeführt. Die Grundidee der qualitativen Inhaltsanalyse ist die Erarbeitung einer Themenmatrix. Die Inhalte in den einzelnen Zellen können so jederzeit für die Auswertungsarbeit verwendet werden. Das Ziel ist eine präzise und nachvollziehbare Interpretation der Interviews (S. 73). Die Inhalte können aufgrund der Matrix fall- oder themenorientiert ausgewertet werden. So können entweder die Aussagen einer Person analysiert und zusammengefasst werden o-

der alle Aussagen der interviewten Personen zu einem Thema (S. 74). In der inhaltlich strukturierend qualitativen Inhaltsanalyse wird mit Kategorien gearbeitet, mit denen die Inhalte anschliessend in der Themenmatrix weiterverarbeitet werden. Flick (2007a, S. 268-278, zit. in Kuckartz, 2014, S. 78) empfiehlt dieses Verfahren unter anderem für die Analyse von problemzentrierten Interviews.

Kuckartz (2014) unterteilt die Auswertung in folgende sieben Phasen (S. 79-95):

Phase 1: Initiierende Textarbeit (S. 79)

Der Text wurde sorgfältig gelesen und besonders wichtige Textpassagen markiert. Die von Kuckartz (2014) empfohlene Fallzusammenfassung wurde von der Autorin im Rahmen der Datenerhebung bereits nach dem Interview erstellt und aus diesem Grund in diesem Schritt ausgelassen respektive nur noch ergänzt.

Phase 2: Thematische Hauptkategorien entwickeln (S. 79-80)

Abgeleitet von der Forschungsfrage und dem Leitfadenterview wurden erste Hauptthemen deduktiv erarbeitet. Die bei der Analyse des Textes neu auftretende Themen wurden am Seitenrand notiert und allenfalls zu den Hauptthemen dazu gefügt. Entgegen der Empfehlung von Kuckartz (2014) hat die Autorin die Haupt- und Subthemen zwar bei der ersten Interviewanalyse definiert, aber während der Erarbeitung der weiteren Interviews teilweise noch ergänzt oder leicht abgeändert. Da es sich um eine Einzelarbeit handelt, hatte die Autorin keine Möglichkeit sich bezüglich der Themenwahl auszutauschen. Der Prozess der Themenwahl ergab sich darum während der Arbeit.

Phase 3: Erstes Codieren (S. 80-82)

Textabschnitte wurden den entsprechenden Kategorien zugewiesen. Einige Textstellen wurden teilweise mehreren Kategorien zugeordnet, da sich diese nicht wechselseitig ausschliessen müssen.

Phase 4: Zusammenstellung der Textstellen (S. 83)

Alle Textstellen mit den gleichen Hauptkategorien wurden zusammengestellt.

Phase 5: Subkategorien bilden (S. 83-85)

Entgegen der Empfehlung von Kuckartz (2014) wurde diese Phase bereits während der Erarbeitung der Hauptkategorien teilweise miteinbezogen. Dort wo es für die Autorin klar

war, wurde bereits in Phase 2 Unterkategorien gebildet. In Phase 5 wurden diese präzisiert und ergänzt.

Phase 6: Zweites Codieren (S. 88)

Die Texte wurden nochmals anhand der Subkategorien analysiert und Textstellen zugewiesen.

Phase 7: Auswertung und Ergebnisdarstellung (S. 89-95)

Fallbezogene thematische Zusammenfassungen wurden anhand der Themenmatrix erstellt. Inhalte zu den Haupt- und Unterthemen wurden paraphrasierend erstellt. Die Auswertung wurde anhand der Haupt- und Unterthemen erarbeitet und die Ergebnisse entsprechend dargestellt.

5.5 Forschungsergebnisse

Entlang der relevantesten Haupt- und Unterkategorien werden im Folgenden die Forschungsergebnisse präsentiert. Die Ergebnisdarstellung erfolgt zusammengefasst, anonymisiert und mit Zitaten ergänzt. Zur einfacheren Lesbarkeit wurden die Zitate dem Sinn entsprechend leicht angepasst. Mehr Informationen zu den einzelnen Interviewpartner/innen sind dem Kapitel 5.3.2 Sampling zu entnehmen.

Folgende Hauptthemen wurden für die Auswertung analysiert:

Hauptkategorie	Unterkategorie
Motivation	-
Vermittlung	Begleitung durch die Vermittlungsorganisation Wünsche zur Begleitung
Alltag	Beziehung Chancen Spannungsfelder
Gastfamilie	Rolle der Gastfamilie Unterstützung durch die Gastfamilie Nutzen dieser Unterkunftsform
Verständnis von Integration	-

Tabelle 2: Kategoriensystem (eigene Darstellung)

5.5.1 Motivation

Alle befragten Personen zeigten sich betroffen von der momentanen Flüchtlingskrise. PC und PE hatten vorher keine Mitbewohner/innen. Die anderen Parteien haben das Objekt bereits in der Vergangenheit vermietet oder bereits in einer gemeinschaftlichen Wohnform gewohnt. PA und PD haben zudem auch eine lange Erfahrung mit Leben im Ausland.

PA: „Und dann habe ich die zwei Zimmer hier gehabt. Und dann ist es der Herbst gewesen im 2015, wo man all die schrecklichen Bilder gesehen hat. Und ich habe gefunden ich könnte jetzt zwei Studenten nehmen, aber warum nehme ich nicht zwei Flüchtlinge.“

„Also ich habe 20 Jahre von meinem Leben in WG's verbracht. Das ist meine normale Wohnform.“

PB: „Und andererseits hat man dann gehört vom Druck von den Flüchtlingen her, vor allem eben von Syrien her. Und ich habe dann gefunden, es ist eigentlich ein Blödsinn, dass ich dort unten zwei Zimmer habe, die ich sehr wenig benutze und ich mich auch hier, also das ist ja meine Wohnung, das ist diese Dreizimmer, meine Wohnung. Das könnte ich ja hier oben haben, das bisschen wo ich noch arbeite. Und ich könnte doch die Wohnung freigeben, für damit doch irgendein Flüchtling, ein Flüchtlingspaar hineinkommt“

PC: „Also ein langer Prozess ist es nicht gewesen. Wir haben einfach, em sind konfrontiert wie alle Leute mit dieser Flüchtlingskrise (...) und wir haben ein gewisses, ich glaube (2), Sensibilität sozialen Anliegen gegenüber. Und aus diesem Grund haben wir, (...) uns ziemlich schnell dann entschieden, dass das möglich ist.“

PD: „Ja, also wir haben zehn Jahre in Afrika gearbeitet (...) Wir haben schon vom „Institute for African Studies“ Gäste gehabt, etwa ein Jahr oder ein halbes Jahr. Je nachdem. Dann ist meine Tochter ausgezogen nach XY. Und dann fanden wir, jetzt haben wir ein Zimmer frei. (...) Und dann habe ich den Aufruf gesehen (...) und gefunden, ja dann machen wir doch jetzt mal das. Wir können ja das bieten. Wir können verschiedenste Sprachen sprechen und wir sind es gewohnt selber im Ausland zu leben.“

PE: „Also es ist einfach wirklich so, dieses Flüchtlingsthema ist ja in den Medien. (2) Und ich fahr auch immer am Zoll vorbei. Wenn ich Freunde besuche oder sonst wen. Da ist ein grosses Asylantenheim. Und, eh, auch durch Reportagen und so, also es geht mir sehr nahe.“

„(...) jetzt ist es zusätzlich so, dass wir eine Wohnsituation haben, die es sehr einfach macht. Ne weil wir ja dieses Atelier haben und das hat einen getrennten Eingang.“

5.5.2 Vermittlung – Begleitung durch die Vermittlungsorganisation

Alle befragten Personen sind zufrieden mit der Begleitung der vermittelnden Organisationen. Vier von fünf wünschen sich nicht mehr Begleitung durch die Organisation im Alltag. Erwähnte Wünsche werden im Kapitel 5.5.3 aufgezeigt.

Interviewerin: „Wünschen Sie sich als Gastgeber/Vermieter mehr Unterstützung in gewissen Sachen oder mehr Informationen oder...?“ PA: „Nein eigentlich nicht. Wenn ich mehr gewollt hätte, hätte ich selber auch gefragt.“

Interviewerin: „Hätten Sie sich (...) in dieser Begleitung, mehr gewünscht? PC: „Nein nicht unbedingt.“

Interviewerin: „Begleitungsmässig hättest du dir ein bisschen mehr gewünscht? PD: „Nein, das habe ich nicht nötig gehabt, weil eben wir haben immer Gäste im Haus.“

PE: „Weil von der Begleitung her, habe ich das als wirklich toll empfunden.“

„Nein, für mich reicht das. Vielleicht weil es hier eben so ist wie es ist. Und weil ich das Gefühl habe, wenn ich irgendeine Frage HÄTTE, ich hätte innerhalb eines halben Tages eine Antwort.“

5.5.3 Vermittlung – Wünsche zur Begleitung

PD und PB würden es begrüssen, wenn die vermittelnde Organisation den Austausch zwischen den Gastgeber/innen, aber auch zwischen den Gästen fördern würde. Dieser könnte beispielsweise im Rahmen eines Festes stattfinden.

PB wünscht sich mehr Kontakt zu seiner Mieterschaft. Er fragte sich, ob es allenfalls von Seiten der vermittelnden Organisation möglich wäre, diesbezüglich mehr zu vermitteln. Auch findet er es wichtig, dass die Gäste bereits etwas auf das Leben und die Gepflogenheiten bei der einheimischen Bevölkerung vorbereitet werden, bevor sie einziehen.

PD wünschte sich, dass der vermittelte Gast zum Zeitpunkt des Einzugs in die Wohnung bereits einen Flüchtlingsstatus gehabt hätte. Das Asylverfahren beschäftigt sie und ihren Gast sehr.

PB: „Wie gesagt, ich hätte an und für sich lieber ein bisschen mehr Kontakt gehabt. Und die Frage ist so ein bisschen, könnte das AOZ dafür sorgen, dass so ein Kontakt eher zum Laufen kommt? Das vielleicht auch gegenüber den Mietern sagt, irgendwie sich äussert, dass man das genauer bespricht.“

„Habe mich auch gefragt, ob ich mich mal irgendwie... Ja ob es irgendwie so einen Austausch gäbe, wo man mal so in einem grösseren Mass, ja beispielsweise wann man jetzt sagen würde, die AOZ organisiert die Zusammenkünfte, wo jeweils die Vermieter und die Mieter zusammen

kommen, zusammen eingeladen werden. Das würde ich noch „glatt“ finden. Irgendwelche Feste oder etwas.“

„Aber das wäre vielleicht etwas, wo man diesen Leuten wirklich beibringen müsste. Ihr müsst fragen. Geht doch auch fragen um Himmels Willen, wenn ihr etwas nicht wisst.“

PC: „Aber eine Betreuung (...) haben wir jetzt nicht mehr. Das braucht er auch nicht. Wir möchten jetzt nicht ständig Gespräche führen müssen. Oder kontrolliert werden (...). Wir machen es, glaube ich, so richtig.“

PD: „Ich würde noch gerne mit den anderen Familien einmal in Kontakt kommen. So, dass man dort ein bisschen ganz auf einer Peer to Peer Ebene austauschen könnte. Wie geht es euch? Und wen habt ihr? Wer ist bei euch, unterwegs? Dass man vielleicht einmal ein Fest macht oder so. Zusammen. Einfach die, die wollen und können.“

„Also ich kann nicht sagen das hätte ich mir gewünscht. Ja, dass sie einfach ein anerkannter Flüchtling ist. Weil jetzt zieht es uns natürlich in das Ganze Problem rein. Das finde ich das Allerletzte. Aber es ist zu erwarten gewesen. ((lacht))“

5.5.4 Alltag – Beziehung

Die Beziehungen zwischen den Gastgeber/innen und den Gästen sind sehr unterschiedlich. Sie wird von sehr eng und familiär über nachbarschaftlich bis leicht distanziert beschrieben. PA spricht von Zusammengehörigkeit, aber auch, dass sie oft unter sich sind. Er bezeichnet sich selber als Hausvater und es wird auch gelegentlich zusammen gekocht und Freunde eingeladen.

Durch die separaten Eingangstüren ist der Kontakt zwischen PB und seinen Gästen sehr gering. Die Partnerin von PB wünscht, dass die Verbindungstüre, abgesehen vom Waschtage, geschlossen bleibt. Gegenseitige Einladungen hat es auch schon gegeben. Diese empfand er als angenehm.

PC und seine Partnerin sind mit ihrem Gast immer noch per Sie. PC erklärt dies aufgrund des Altersunterschieds und des gewünschten Respekts.

PD beschreibt die Beziehung zu ihrem Gast sehr familiär. Sie ist für sie wie eine zweite Tochter.

PE schildert die Beziehung zu ihrem Gast als nachbarschaftlich. Sie findet, dass sie wegen seines Alters und auch seiner Fluchtgeschichte keine Mutter sein muss.

PA: „Sie sind froh, dass sie da leben. Aber es ist nicht so, dass wir da jetzt stundenlang miteinander reden“

„Und es ist trotzdem etwas Anderes als alleine wohnen. Man hat doch eine gewisse Zusammengehörigkeit, man hat Verantwortung zusammen, (...).“

„GB kocht auch sehr gut. Zwischendurch am Wochenende kocht er dann mal. Dann lade ich auch Freunde von mir ein.“ „Ich bin so ein wenig der Hausvater.“

PB: „Und es gibt eine Verbindungstür zu unserem Hausteil und sie ist dann einverstanden gewesen, dass sie einmal pro Woche rüber kommen und unsere Waschmaschine und die Verbindungstüre einmal brauchen und diese offen ist. Aber sonst will sie dass geschlossen ist. (2) Von daher ist die Grenze natürlich gross. Ich habe keine Ahnung wann sie raus und rein gehen.“

„Ja ich habe es angenehmen gefunden, wo sie uns eingeladen haben.“

PC: „Ja, wir haben bis jetzt mit ihm kein Duzies gemacht. (...) Und ich weiss jetzt nicht, aber es ist (2) nett, aber leicht distanziert, weil wir immer noch finden, wir sind zwei Generationen älter als er. Und ich möchte gerne, dass er die Autorität vor meiner Partnerin behält.“

PD: „Ja eben, fast so wie eine Adoptivtochter, kommt sie mir vor. Also wir umarmen uns auch und sie hat dann gesagt, sie sei so froh, dass sie hier sein kann. Und dass, sie auch wieder eine Art Familie hat.“

PE: „Und ich will auch nicht da, eine auf Obermutter raushängen lassen. Der Mann ist 19, der ist alleine durchs Mittelmeer geflüchtet (...).“

„Dass man das Gefühl hat, ja ich könnte ihn auch mal um etwas bitten oder so. Also, es ist nachbarschaftlich mit Familienanbindung.“

5.5.5 Alltag – Chancen

PA schildert, wie seine beiden Gäste auch mit seiner Familie in Kontakt sind. Es wird zusammen Fussball gespielt oder Wasserpfeife (Shisha) geraucht. Ein Gast von PA ist Coiffeur und schneidet der ganzen Familie von PA die Haare. Manchmal kochen die Gäste auch und es werden Freunde von PA eingeladen.

Durch eine Einladung hatte PB schon die Möglichkeit die Gäste besser kennenzulernen. Das Hochzeitsalbum war ein Highlight. Er durfte die Braut auf dem Foto auch ohne Kopftuch sehen, da er gemäss seinen Gästen zur Familie gehöre.

PC beschreibt diese Wohnform als Bereicherung.

PD schildert das Miterleben der tibetischen Zeremonien als berührend.

Durch ihren Gast setzt sich PE vermehrt mit der Flüchtlingsthematik auseinander. Sie hofft zudem, dass ihr Engagement vielleicht Inspiration für andere potenzielle Gastfamilien sein könnte.

PA: „Und mein Sohn der kommt dann „amigs“ ab und zu hier hin. Dann gehen sie zusammen eine @Shisha rauchen@.“

„der ältere von meinen Enkel C., er ist sieben. Er ist auch ein grosser Fussballer. ((lacht)) Er fragt immer zuerst wo GA ist. Dann will er mit ihm ein „Mätchli“ machen, auf der Wiese.“

„GB, der ist Coiffeur. Der schneidet uns allen die Haare, der ganzen Familie. ((lacht))“

PB: „Und dann haben sie zusammen diese Hochzeitsfotos angeschaut. Und dann haben wir plötzlich gemerkt „du verreckt“, jetzt haben wir etwas gemacht, wo wir nicht hätten tun dürfen. Weil dort ist sie in einem wunderschönen Brautkleid dort gestanden, mit offenen Haaren. (...) und dann habe ich mich entschuldigt. Wir hätten einfach nicht daran gedacht. Dann hatte er geantwortet, ja macht nichts, wir zählen euch zu unserer Familie.“

PC: „Also ich finde es bereichernd, weil man nimmt dann ein bisschen Teil an den Problemen von der Welt und ist nicht nur auf die winzigen Probleme, wo man in der Schweiz hat, fokussiert.“

5.5.6 Alltag – Spannungsfelder

PA kann WG³-Probleme gut ansprechen. Er könnte sich gut vorstellen, etwas mehr das „Zusammensein“ zu zelebrieren. Er ist jedoch teilweise unsicher, warum sich die Gäste zurückziehen. Angesprochen hat er dies noch nicht.

PB sieht seine Gäste sehr wenig. Er beschreibt, dass sie auch selten aus dem Haus gehen, trotz Sitzplatz, und sich auch nicht so mit der Nachbarschaft vernetzen. Er hätte gerne mehr Kontakt, beschreibt sich selber aber als wenig kontaktfreudig. Er beschreibt die schlechten Deutschkenntnisse, die andere Kultur und die wenigen Kontakte zu Schweizer/innen als problematisch.

PC und seine Partnerin beschreiben, dass es manchmal Diskussionen bezüglich der Sauberkeit in der Küche und Bedienung der Waschmaschine gibt.

PD erwähnt eine Diskussion, in welcher es um die Reinigung des Badezimmers ging. Das schwierige Asylverfahren belastet Gast und Gastgeberin gleichermaßen.

PA: „Ich weiss aber immer noch nicht. Es ist noch lustig, nach anderthalb Jahren (2), ob sie Angst haben mich zu stören. Also wir essen „amigs“ zusammen und dann @verreisen@ sie wieder in ihre Zimmer.“

„Manchmal rufe ich ein bisschen aus, wenn sie mal wieder irgendwie vergessen die Kübel heraus zu stellen oder so. Sage ich: denkt bitte daran. (...) Also so Kleinigkeiten. Oder Putzen ist immer ein Thema.“

PB: „Kontakt haben wir eigentlich nicht mehr als ein- bis zweimal pro Monat. Jetzt wo es wärmer ist und ich oft hier auf der Terrasse draussen sitze, wird es wahrscheinlich etwas häufiger sein, weil sie dann vorbei gehen.“

„Wir haben ein sehr gutes Verhältnis untereinander, in diesen paar Häusern hier. Aber von ihnen her ist dann nie irgendwie etwas gekommen, dass sie auf der Strasse angefangen hätten zu „schwätzen“ miteinander oder so. Es ist nie zu einem Kontakt gekommen.“

³ Wohngemeinschaft (WG)

„Ich hätte an und für sich lieber noch ein bisschen mehr Kontakt gehabt mit diesen Leuten. Er hat sich dann beschränkt darauf, dass wir sie mal hier eingeladen haben und dann haben sie uns eine Gegeneinladung gemacht, wo sehr angenehm gewesen ist. Aber im Übrigen hat sich eigentlich kein Kontakt ergeben. Es hat damit zu tun gehabt. Dass sie sich einfach wirklich isoliert haben.“

„Ich habe mich das auch gefragt. Was mache ich zu wenig und so. Und ich bin selber nicht ein wahnsinnig kontaktfreudiger Mensch.“

„(...) ich empfinde es heute mehr als Problem als früher. Eben diese Leute können schlecht Deutsch. Die Kultur unterscheidet sich schon relativ stark von unserer. Und in einer solchen Umgebung wie wir hier jetzt sind, fällt es ihnen schwer Kontakt zu finden und uns Schweizer auch.“

PC: „Ich habe ihm ganz am Anfang versucht zu erklären, dass es eine Körperhygiene gibt und auch in der Küche. Und meine Partnerin regt sich manchmal ein bisschen auf, wenn er halt trotz aller Ermahnungen immer noch Brotkrumen liegen lässt und nicht schön putzt ((Partnerin schmunzelt)).“

PD: „Ja was anstrengend gewesen ist, sind die beiden jungen Frauen, wo zusammen ihr Badezimmer putzen. Die haben sich offenbar, nicht so einigen können.“

5.5.7 Gastfamilie – Rolle der Gastfamilie

Seine Rolle sieht PB in der Unterstützung in die Selbständigkeit. Obwohl er sich auch etwas als Hausvater sieht, ist er nicht der Meinung, dass er Mutter oder Vater ersetzt und für sie sorgen muss.

PC sieht seine Rolle in der Vermittlung von Wissen zur Notwendigkeit des Spracherwerbs und die Unterstützung im Prozess in die Selbständigkeit.

PD möchte in ihrer Rolle ihrem Gast die Kleinigkeiten im Schweizer Alltag näherbringen.

Auch PE sieht das Erleben in einer klassischen Familie als wichtig, und dieses auch so zu vermitteln, als ihre Rolle.

PA: „Ich glaube ihnen zu helfen, selbständig in die Schweiz hinein zu kommen.“

PC: „Es ist nicht nur ein Heim zu offerieren und ein Dach über den Kopf und ihn zu ernähren, sondern es ist, wenn eine Familie das kann (...) ihn darauf hinzuweisen dass er die Sprache unbedingt lernen muss und dass er unbedingt erreichen muss, dass er selbständig wird und das wird er nur, wenn er einen Beruf ergreifen kann.“

PD: „Ja einfach das Alltagsleben. Die hunderttausend Kleinigkeiten, wo in der Schweiz einfach wichtig sind. Ein bisschen so Knigge, (...).“

5.5.8 Gastfamilie – Unterstützung durch die Gastfamilie

PA unterstützt seine beiden Gäste bei der Arbeitssuche, beim Besuch von Ämtern, Erklären von Briefinhalten und bei weiteren Aufgaben. Er nimmt sie auch mit zu Freunden oder Anlässen und lässt sie auch an seinem Familienleben teilhaben.

Durch seine Tätigkeit als Berufspädagoge kennt sich PB gut mit Ausbildungen für Menschen über 25 Jahren aus. Er hat seinem ehemaligen Gast angeboten ihn diesbezüglich zu unterstützen. Dieser hat das Angebot nicht angenommen. PB erklärt auch die Handhabung bezüglich Abfall oder hilft bei Installationen im Haus.

PC und seine Partnerin unterstützen ihren Gast im Spracherwerb mittels Mitfinanzierung eines zusätzlichen Sprachkurses und während den gemeinsamen Abendessen. PC hat ihm auch einen Computer organisiert. Momentan unterstützen sie ihn bei der Lehrstellensuche. Auch zu einem Interview zum SEM haben sie den jungen Mann schon begleitet.

PD unterstützt ihren Gast beim Erwerb der Sprache im Alltag. Sie und die Hausgemeinschaft haben der jungen Frau schon diverse Praktika und Schnupperlehren verschafft. Durch das Umfunktionieren der Waschküche kann die junge Frau dort Blumen binden und diese einmal wöchentlich an einem Markt verkaufen. PD setzt sich auch im Asylverfahren für ihren Gast ein.

PE macht ihrem Gast fortlaufend Angebote bezüglich Unterstützung bei Hausaufgaben oder Lehrstellensuche. Bis jetzt hat er das Angebot nicht angenommen. Sie denkt, dass sich durch die Zeit mehr ergeben wird, da ihr Gast ja erst zwei Monate im Atelier wohnt.

PA: „Und auch ein Bewerbungsschreiben. Da habe ich ihm dann einfach mal eins geschrieben, dass er das dann kopieren kann. Ein Lebenslauf haben wir zusammen gemacht.“

„Aber das muss ICH dann eben initiieren. Also Kontakte von meinen Freunden oder Kollegen mit ihnen, das läuft dann sehr über mich.“

PB: „Er hat dann gesagt, er wolle Informatiker werden. Hat dann selber herausgefunden, dass ich mich mit so Fragen beschäftige. (...) Ich habe ihm dann ein, zweimal Hilfe angeboten, welche er dann aber nicht annehmen wollte.“

PC: „Und ich habe zwei, drei Elektrikerfirmen gewusst. Und dann ist er zu einer gegangen und zu der anderen eine Schnupperlehre machen. Ich habe ihm auch gesagt, er müsse viel fragen oder müsse alles verstehen. (...) Und jetzt geht es darum, dass er eine Lehrstelle bekommt. Morgen wissen wir mehr, weil morgen haben wir bei dem Elektrikerunternehmen, wo er eine Schnupperlehre gemacht hat, ein Rendezvous und vielleicht kriegt er eine Lehrstelle.“

PD: „Wir machen jetzt einen Blumenstand mit ihr. Und zwar, geht man auf die Wiese oder auch im Blumenfeld Blumen kaufen. Dann haben wir die

Waschküche umfunktioniert als Blumenküche. Und haben einen Stand in der Markthalle. Immer am Samstag. Und dort muss sie diesen Stand betreiben.“

PE: „Aber wir versuchen ihm halt immer wieder zu sagen, ja wenn irgendetwas ist, Hausaufgaben oder Lehrstellenbemühungen oder so.“

5.5.9 Gastfamilie – Nutzen dieser Unterkunftsform

PA sieht in dieser Unterkunftsform für Geflüchtete einen weiteren Schritt in Richtung Integration und selbständigem Leben.

PB findet diese Art von Unterkunft sehr wichtig. Auch PD findet diese Unterkunftsart gut. Sie erwähnt zudem den tiefen Kostenfaktor, die Platzverhältnisse und die Vermeidung einer Ghettoisierung. Grundsätzlich ist sie für eine „bunte Mischung“.

PC hebt die Nachhaltigkeit einer solchen Unterkunftsform hervor. Wissen in Bezug auf Sprache und Ausbildung können so über einen längeren Zeitraum vermittelt werden. Auch gäbe es den Geflüchteten die Möglichkeit mit Einheimischen in Kontakt zu treten.

PE beschreibt den hohen Nutzen bezüglich dem Erlernen der Sprache. Durch den Kontakt mit Einheimischen wird diese mehr gebraucht, als wenn man mit den Landsleuten zusammenwohnt.

PA: „Ich habe das Gefühl, das ist wie ein weiterer Schritt. Also das ist auch mein Ziel. Ich habe das Gefühl die Wohnform wo ich jetzt mit ihnen habe, muss ihnen helfen sich mehr zu integrieren. Weil in einer Asylunterkunft, wo alle zusammen sind, dort ist es anders.“

PB: „Ich finde das absolut wichtig, dass es das gibt. Ich staune wie lange sie in anderen Orten sein müssen, so in festen Häusern. Ich finde das richtig, dass sie möglichst integriert werden. Ich finde es schade, dass es nicht mehr möglich ist, nicht mehr passiert“

PC: „Aber wenn man natürlich jemand über mehrere Monate oder ein Jahr oder sogar länger hat, dann kann man das sehr viel besser machen, weil man es immer wieder sagen kann. Weil er das dann wirklich auch glaubt.“

PD: „Ja wie gesagt, ich finde das ist das Allergescheiteste, was man machen kann. Weil alles andere ist wie gekünstelt.“

„Ja es gibt einen ganz banalen Vorteil, es ist VIEL billiger. Und es braucht weniger Platz für sich. Und es gibt eben nicht diese Haufen, diese Ghettos. Wo dann alles nur Ausländer zusammen sind. Und, solche in prekären Situationen. Ich finde eine möglichst bunte Mischung ist am besten.“

5.5.10 Verständnis von Integration

PA will keine „guten Schweizer“ aus seinen Gästen machen. Er interpretiert die Integration in verschiedene Stufen. Diese Unterkunft ist eine weitere Stufe hin zu einem selbständigen Leben. Für ihn bedeutet es aber auch, sich mehr mit den Einheimischen auseinander zu setzen und in Kontakt zu kommen.

PB findet es wichtig, dass sich die Ausländer/innen nicht nur in ihrem eigenen kulturellen Umfeld bewegen. Das ist für sie wie auch für die Schweiz nicht gut. Seiner Meinung nach braucht es mehr Druck, dass diese Leute auch mit Einheimischen in Kontakt kommen.

Gemäss PC und seiner Frau ist die Sprache sehr wichtig für die Integration. Auch die Ausbildung oder Arbeitsstelle wird erwähnt.

PD erwähnt die Wichtigkeit des Erlernens der Sprache. Sie findet es zudem relevant, dass die Gäste Rücksicht auf die Gepflogenheiten der Einheimischen nehmen und sich an die Sitten anpassen. Zudem findet sie es zentral, dass es den Menschen möglich ist, zu arbeiten und ihr eigenes Geld zu verdienen. Für sie bedeutet das gemeinsame Zusammenleben mit gegenseitiger Rücksichtnahme Integration.

Durch ihr eigenes Wohnen im Ausland ist PE's Prämisse die Sprache lernen und sich an die Regeln anzupassen. Sie findet auch, dass jede Gruppe das Recht hat, ihre Kultur zu leben. Miteinander leben ist für sie Integration. Die Einheimischen sollen sich bewusst sein, dass sie Asylgebende sind. Ihre Aufgabe ist, einen „sicheren Hafen“ zu bieten.

PA: „Und ich will sie nicht zu guten Schweizern machen, in dem Sinn. Aber ich finde, es braucht wie mehrere Stufen. Und die AOZ-Geschichte ist eine Stufe. Und ich merke erste jetzt in diesen 1.5 Jahren, dass es eigentlich um mehr geht. Jetzt geht es um die nächste Integrationsstufe.“

„Und das ist jetzt ein weiterer Schritt gewesen, wo sie jetzt auch, sie wie ich, sich ein bisschen mehr integrieren müssen. Und merken Integration heisst auch sich mehr mit Schweizern auseinandersetzen. Nicht einfach in dem Lager, also es ist nicht ein Lager, aber in dieser Gruppe zu bleiben und rundherum mit der Schweiz nicht viel zu tun zu haben.“

PB: „Das führt einfach dazu, dass so Cliques entstehen, wo sie sich dann wohl fühlen und unter sich bleiben. Und der Druck, dass man mit anderen Leuten in Kontakt kommt, ist nicht der Fall.“

PC: „Ja es ist im Interesse von Ausländern, dass sie versuchen sich möglichst zu integrieren. Vor allem, dass nicht nur der Mann Deutschkurse nimmt, sondern auch die Frau und die Mutter.“

PD: „Zusammenleben. Und einander gegenseitig akzeptieren. So wie man ist. Und aber auch eben etwas vom Anderen lernen können. Aber gegenseitig. Nicht nur einseitig.“

PE: „Ich habe immer die Prämisse gehabt, A lerne ich die Sprache und B passe ich mich an die Regeln an.“

5.6 Diskussion der Ergebnisse

Die wichtigsten Erkenntnisse aus der Forschung werden nachfolgend mit den oben beschriebenen theoretischen Bezügen verknüpft und dargestellt. Die Autorin weist daraufhin, dass die Ergebnisse für die fünf getätigten Interviews gelten und keine Allgemeingültigkeit daraus gezogen werden kann.

5.6.1 Ergebnisse

Wie die Ausführungen in Kapitel 3.2 zeigen, zielt die Profession der Sozialen Arbeit auf die soziale Integration und Unabhängigkeit der Menschen ab. Dies ist auch das Ziel der vermittelnden Organisationen und der befragten Personen, welche Geflüchtete in ihrem Privathaushalt als Gäste haben.

Strukturelle Integration beinhaltet den Erwerb der Mitgliedschaft in Kerninstitutionen wie der Bildung, des Arbeits- und Wohnungsmarktes und der sozialen Sicherungssysteme (vgl. Kapitel 3.1.2). Die Geflüchteten, welche in Privathaushalten wohnen, haben ihre Mitgliedschaft im Wohnungsmarkt erworben. Fast alle der Gäste gehen zudem einer Arbeit nach oder sind in einer Ausbildung, was einer weiteren erworbenen Mitgliedschaft entspricht. In der strukturellen Integration sind die Gastfamilien besonders engagiert. Viele unterstützen die Geflüchteten beispielsweise bei der Arbeits- oder Ausbildungssuche. Durch die Unterstützung der Sozialbehörden kann auch von der Integration in die sozialen Sicherungssysteme gesprochen werden.

Beziehungen, Freundschaften und Mitgliedschaft in sozialen Kreisen zeichnen die **Soziale Integration** aus. Interethnische Freundschaftsbeziehungen fördern zudem die Integration und Kohäsion (vgl. Kapitel 3.1.2).

Aufgrund der Wohnsituation in einem Privathaushalt ist ein Aspekt dieser Integration bereits gegeben. Die Forschung zeigt jedoch, dass die Beziehungen zwischen Gast und Gastfamilie sehr unterschiedlich sind. Personen, welche unter dem gleichen Dach und in der gleichen Wohnung leben, haben eine intensivere Beziehung zu ihrer Gastfamilie, als wenn sie in einer separaten Wohnung oder in einem Zimmer mit separatem Eingang leben. Es ist zudem zu beobachten, dass die Unterstützung des Gastes im Alltag von Gastfamilien mit einer engeren Beziehung höher ist. Die Ersatzbeziehung (vgl. Han-Broich 2014) kann hier für beide Parteien verstanden werden. Es können fehlende Freunde oder Familienmitglieder durch eine Gastfamilie ersetzt werden. Auch für die Gastgeber/innen kann die Beziehung zum Gast ein ausgezogenes Kind oder WG-Mitglied „ersetzen“.

Zudem interpretiert die Autorin, dass eine gute Beziehung zwischen den Einheimischen und den Geflüchteten auch den Grundstein für die Inklusion setzen kann. Die Einstellung kann sich durch die Beziehung verändern, da sie Lernfelder ermöglicht und das gegenseitige Kennenlernen der Kulturen ermöglicht. Die Diversität wird für die beiden Protagonist/innen als „normal“ erachtet und eine Begegnung als Mensch ohne den Blick auf den flucht-spektive Migrationshintergrund, wird dadurch ermöglicht (vgl. Kapitel 3.3).

Bei der **kulturellen Integration** wird vor allem vom Erwerb der Landessprache und dem Vertrautwerden von Werten und Normen gesprochen (vgl. Kapitel 3.1.2). Durch das Zusammenleben erhalten die Geflüchteten einen Einblick in das Leben der Einheimischen. Werte und Normen werden, je nach Beziehung und Kontaktmöglichkeiten, mitgegeben. Die Sprache wird von allen Befragten als sehr wichtig eingestuft. Dies wird von den vermittelnden Organisationen auch als wichtiger Vorteil für das Wohnen in einem Privathaushalt erwähnt (vgl. Kapitel 4.2.1). Die Intensität des Übens ist sehr abhängig von Wohnform und Beziehung der beiden Parteien. Auch das Alltagswissen kann nur dann mitgegeben werden, wenn sich die Leute regelmässig sehen und eine Vertrauensbeziehung herrscht, so dass auch Fragen gestellt werden können. Die Mitnahme zu Festen, Anlässen und Feunden bietet die Möglichkeit, das Leben in der Schweiz kennen zu lernen. Einige der Befragten machen dies regelmässig oder bieten es zumindest den Gästen fortlaufend an. Einige der Gäste nehmen das Angebot öfters an, andere wenig oder gar nicht. Auch dort zeigt sich, dass eine engere Beziehung dazu beiträgt, dass mehr gemeinsam unternommen wird.

In der Forschung wurde ersichtlich, dass es für die Gastfamilien wichtig ist, den Gästen die Gepflogenheiten der Einheimischen mitzugeben. Gleichzeitig wird von ihnen auch die Wichtigkeit und das Auslebendürfen der Herkunftskultur betont. Heckmann (2015) meint diesbezüglich, dass die kulturelle Anpassung und Veränderung auch von Seiten der Aufnahmegesellschaft passieren muss, da es sich um einen wechselseitigen Prozess handelt (S. 73). Die Antworten der Befragten zeigen, dass eine Offenheit für das Kennenlernen einer anderen Kultur besteht. Nichtsdestotrotz wird deutlich, dass von den Geflüchteten mehr erwartet wird als von den Einheimischen. Auch Heckmann (2015) fügt hinzu, dass der Prozess nicht gleichwertig ist und von den Neuzuzüger/innen etwas mehr erwartet wird (S. 73).

Die Veränderung des Zugehörigkeitsgefühls wird auch **identifikative Integration** genannt und ist das Resultat anderer Integrationsprozesse. Diese entstehen aber nur, wenn die an-

deren Integrationsprozesse bereits stattgefunden haben. Die Integrationsprozesse verlaufen jedoch zeitlich unterschiedlich und teilweise auch parallel ab. Selten kann in einer Generation von einer vollständigen Integration gesprochen werden, weshalb davon auszugehen ist, dass die Identifikative Integration zum Zeitpunkt des Wohnens in einem Privathaushalt noch kein Thema ist (vgl. Kapitel 3.1.2).

Es zeigt sich, dass sich auch die anderen drei Integrations-Dimensionen (soziale, strukturelle, kulturelle Integration) gegenseitig bedingen. Gute soziale Beziehungen unterstützen den Spracherwerb und ermöglichen allenfalls den Zugang zu Arbeit. Eine Arbeitsstelle kann die Sprachkompetenz fördern und zu neuen sozialen Beziehungen führen. Beim gemeinsamen Austausch oder Besuch eines kulturellen Anlasses kann sich die Beziehung festigen.

Die Darstellung der Ergebnisse anhand der vier Dimensionen der Sozialintegration zeigen, dass eine solide Beziehung zwischen Gastfamilie und Gast eine wichtige Rolle spielt, wenn es um die Unterstützung des Gastes in den einzelnen Bereichen der Integrations-Dimensionen geht. Je besser die Beziehung ist, desto mehr Austausch und Unterstützung erhält der Gast und umso mehr kann die Person die entsprechenden Kompetenzen erlangen.

Die Beziehungen der interviewten Personen zu ihren Gästen gestalten sich unterschiedlich. In einer **Ersatzbeziehung** kann der oder die Gastgeber/in eine Lücke in einem verlorengegangenen sozialen Gefüge füllen (vgl. Kapitel 4.1.1.2). Gleichzeitig kann diese aber auch im umgekehrten Sinne stattfinden, indem der Gast beispielsweise als zweite Tochter angeschaut wird. Die Interviews zeigen, dass gerade die **Lernbeziehung** eine wichtige Rolle spielt. Beide Parteien können davon profitieren. Sei es beim Erwerb von Sprache oder Wertewissen, aber auch beim Kennenlernen und verstehen von anderen Kulturen und Bräuchen. Dadurch ist es nach Han-Broich (2012) möglich, Vorurteile und Bilder abzubauen oder zu korrigieren (S. 163).

Einige der Gastfamilien unterstützen ihre Gäste intensiv bei Behördengängen, Lehrstellen-suche und rechtlichen Fragen. Diese **Kapitalbeziehung** erhöht auch das Sozialkapital der geflüchteten Person (vgl. Kapitel 3.1.2).

5.6.2 Fazit

Anhand der zwei Forschungsfragen (vgl. Kapitel 5.2) wird nachfolgend das Fazit aus der Diskussion strukturiert. Als Chance wurde von den Befragten hauptsächlich der kulturelle Austausch und der Kontakt genannt. Bei den genannten Spannungsfeldern handelte es sich oft um klassische WG-Probleme (Sauberkeit, Ordnung etc.), welche nicht explizit mit den verschiedenen Kulturen zusammenhängen. Die Forschung zeigt, dass der Faktor Beziehung eine fördernde Rolle spielt, wenn es darum geht den Gast beim Spracherwerb, in Fragen zu Ausbildung und Arbeitsstelle oder bei der Begleitung von Behördengängen zu unterstützen. Die unterschiedlichen Wohnverhältnisse können die Beziehung untereinander begünstigen oder erschweren. Die Forschung hat gezeigt, dass die Beziehung von Gastgeber/in und Gast enger ist, wenn die beiden Parteien unter einem Dach wohnen. Wenn der Gast in einer separaten Wohnung mit separatem Eingang lebt, scheint die Beziehungsgestaltung schwieriger. Der Autorin ist bewusst, dass es nicht nur um den Willen der Gastfamilie geht, mehr Kontakt zur geflüchteten Person aufzubauen, sondern auch umgekehrt. Auch das Setting, beispielsweise ein freies Zimmer im Haus oder in der Wohnung, muss gegeben sein.

Die Forschung zeigt, dass die befragten Personen mit der Begleitung durch die vermittelnden Organisationen zufrieden sind.

Obwohl alle Befragten diese Unterkunftsform als sinnvoll und nachhaltig erachten, sind laut Schätzung der Schweizerischen Flüchtlingshilfe Ende 2016 schweizweit nur gerade 200 Geflüchtete in einem Privathaushalt wohnend. Es handelt sich demnach immer noch um einen kleinen Teil der Geflüchteten, welcher in Privathaushalten lebt.

6 Beantwortung der Fragestellungen

Die zu Beginn der Arbeit formulierten Fragen in Kapitel 1.3 werden nun nachfolgend beantwortet.

1. Inwiefern ist eine Unterkunft in Privathaushalten eine geeignete Form, um Integration von Geflüchteten zu fördern?

Durch das Zusammenleben von Gastgeber/in und Gast treten diese zwei Personengruppen in Kontakt, was bei einer Kollektivunterbringung oder in einer eigenen Wohnung weniger der Fall wäre. Die Werte der Bundesverfassung, das Erlernen einer Landessprache und die Auseinandersetzung mit den Lebensbedingungen (die gesetzlichen Voraussetzungen bezüglich Integration) können durch die Gastfamilien unterstützend vermittelt werden. In einem Asylzentrum mit vielen verschiedenen Nationalitäten bewertet die Autorin dies als schwieriger.

Die Gäste erhalten die Möglichkeit eine Beziehung zu Einheimischen aufzubauen. Aber auch umgekehrt. Diese Beziehung kann den Geflüchteten fehlende oder verlorengegangene Beziehungen kompensieren, schlechte Erfahrungen mit Menschen der Aufnahmegeellschaft aufheben und Vorurteile abbauen. Dies gilt auch im umgekehrten Sinne.

Durch das Wohnen in einem Privathaushalt erhöht sich auch das Sozialkapital der geflüchteten Person. Die Gastgeber/innen können beispielsweise bei Behördengängen, Arbeitsplatz- oder Wohnungssuche helfen und auch als Referenz zur Verfügung stehen. Das ruhige Wohnverhältnis unterstützt ausserdem beim Lernen der Landessprache und lässt die Menschen zur Ruhe kommen.

Die Arbeit verdeutlicht, dass Geflüchtete, welche in Privathaushalten wohnen, bezüglich der eigenen Sozialintegration profitieren können und es sich darum um eine geeignete Form zur Förderung von Integration handelt.

2. Welche Handlungsempfehlungen lassen sich aus professioneller Sicht der Sozialpädagogik daraus ableiten?

Das Wohnen von Geflüchteten in Privathaushalten ist gemäss dieser Forschungsarbeit eine gute Massnahme, um Integration zu fördern. Es zeigt sich, dass diese Wohngemeinschaften ähnliche Herausforderungen zu meistern haben wie klassische WG's. Diese Wohnform bringt zwei verschiedene Kulturen zusammen, führt aber nicht unbedingt zu mehr Konfliktpotenzial. Dies trifft genau auf die Ziele und Verpflichtungen der Sozialen Arbeit, dass Menschen untereinander gegenseitig unterstützend aufeinander einwirken (vgl. Kapitel 3.5.1). Hier sieht die Autorin keinen Handlungsbedarf, ausser die Beziehung zwischen Gastgeber/innen und Gast wäre aufgrund von Spannungen im Privathaushalt akut gefährdet.

Hingegen ermöglicht diese Wohnform beiden Parteien neue Menschen und Kulturen kennen zu lernen, was das soziale und kulturelle Kapital gegenseitig fördert.

Die Befragten sind mit der Begleitung der vermittelnden Organisationen zufrieden und haben wenig Wünsche angebracht. Kurzfristig gibt es also diesbezüglich keinen erweiterten Handlungsbedarf. Auf mögliche Handlungsoptionen in der Zukunft wird im nachfolgenden Kapitel eingegangen.

Die Gastfamilie nimmt in dieser Wohnform eine unterstützende Position ein. Je besser die Beziehung ist, desto mehr kann der Gast von dieser Lernbeziehung profitieren. Sozialpädagoginnen und -pädagogen können hier im Sinne von Unterstützung, Beratung und Begleitung die Gastfamilie in ihrem Tun zur Seite stehen. Die Professionellen der Sozialpädagogik sollen diese Wohnform fördern und gesellschaftlich wie politisch bekannt machen. Ausführlich wird diese Frage nun im folgenden Kapitel zu den Handlungsoptionen beantwortet.

7 Handlungsempfehlungen für die Sozialpädagogik

Die folgenden Handlungsoptionen richten sich einerseits explizit an Professionelle der Sozialpädagogik, andererseits sollen sie auch die anderen Disziplinen der Sozialen Arbeit und weitere Akteurinnen und Akteure ansprechen. Die Handlungsempfehlungen werden anhand der Mikro-, Meso- und Makro-Ebene ausgeführt.

7.1 Mikro-Ebene

Auf der Mikro-Ebene geht es um die Beziehung zwischen Gastfamilie und Gast. Die Forschung macht deutlich, dass eine gute Beziehung die Basis für die Unterstützung des Gastes durch den/die Gastgeber/in ist. Damit die Integration gelingt, soll darum bewusst auf diese Beziehung gebaut werden. Auch in der Sozialpädagogik ist die Beziehungsarbeit zwischen dem/der Professionellen und der Klientel wichtig. So meint Annette Dietrich (2015), dass Soziale Arbeit nur praktikierbar ist, wenn sich Beziehungen entwickeln können (S. 3). Mit dem professionellen sozialpädagogischen Wissen können die Gastfamilien im Sinne von Begleiten und Unterstützen respektive Anleiten und Beraten (René Stalder, 2014, S. 5) in ihrer Beziehungsarbeit zu ihrem Gast begleitet werden, was wiederum Auswirkungen auf die Unterstützung des Gastes und das gemeinsame Lernen hat. Dies kann individuell aber auch in Form von Workshops zu Beziehungsarbeit oder interkultureller Kommunikation angeboten werden. Gastgeber/innen sollen damit auf die Wichtigkeit der Beziehungsarbeit zwischen ihnen und ihrem Gast aufmerksam gemacht werden.

7.2 Meso-Ebene

Auf der Meso-Ebene soll auf die Beziehung zwischen vermittelnder Organisation und deren Klientel (Gastfamilie und Gast) eingegangen werden. Wie die Forschungsergebnisse zeigen, wird von der Gastfamilie die Begleitung positiv bewertet. Durch die Wünsche der befragten Personen, wie auch durch die Erkenntnis der Wichtigkeit der Beziehung, empfiehlt die Autorin den Organisationen einen Austausch für Gastfamilien und Gäste (Peer-to-Peer) zu organisieren. Wie die Befragten selber vorgeschlagen haben, kann dies in einem informellen Setting stattfinden, beispielsweise bei einem Fest. Es gibt den Gastfamilien wie auch den Geflüchteten die Möglichkeit sich zu treffen und Erfahrungen auszutauschen. Die vermittelnde Organisation kann dadurch die Beziehung zur Klientel festigen, Bedürfnisse abholen und das Engagement der Gastfamilien wertschätzen. In Bezug auf die Gastfamilie knüpft

dies an die sozialpädagogischen Aufgaben nach Schilling & Zeller (2012) an, wo unter anderem die Beratung, Begleitung und Schulung von freiwillig engagierten Personen erwähnt wird (S. 241).

Zudem zeigt die Forschung, dass jedes Gastverhältnis anders ist. Auch wenn die Gastfamilien in diesem Sinne keine intensivere Begleitung wünschen, ist die Autorin der Meinung, dass diese trotzdem nicht zu vernachlässigen ist. Im Sinne der Nachhaltigkeit, ist die Autorin der Meinung, dass es sich lohnt, jedes Gastverhältnis individuell zu betrachten und die Gastfamilien dort abzuholen, wo Bedarf an Unterstützung besteht. Dies kann in Form einer E-Mail, eines Schreibens, eines Telefonats oder eines informellen Gesprächs sein. Eine Befragung in Form eines Fragebogens kann helfen, gewisse Bedürfnisse seitens der Gastfamilien abzuholen. Den Gastfamilien soll vermittelt werden, dass die Organisation für einen Austausch bei Schwierigkeiten oder Fragen zur Verfügung steht. So kann eine längerfristige Wohnsituation zwischen Gastgeber/in und Gast und mögliche weitere Vermittlungen an die Gastfamilie angestrebt werden.

7.3 Makro-Ebene

Die befragten Personen sind bezüglich des Nutzens des Wohnens in Privathaushalten überzeugt. Wenn jedoch die Asylzahlen der Schweiz mit der Anzahl der Vermittlung verglichen werden, ist letztere verschwindend klein. Was genau der Grund dafür ist, wurde in dieser Arbeit nicht erforscht. Wie in der Einleitung ausgeführt, wurden die Geflüchteten nicht befragt. Ihre Meinung zum Projekt fließt somit nicht in das Resultat ein. Trotzdem geht die Autorin davon aus, dass es sich lohnt, vermehrt in diese Wohnform zu investieren und diese bei Professionellen, Behörden und der Bevölkerung bekannter zu machen.

Durch Ihre Netzwerke sollen sich Professionelle der Sozialen Arbeit für gesellschaftliche und politische Veränderungen einsetzen und ihr Wissen über soziale Probleme der Öffentlichkeit und der Politik vermitteln (AvenirSocial, 2010, S. 13). In diesem Zusammenhang sollen Professionelle der Sozialen Arbeit die Akteurinnen und Akteure im Asylbereich, aber auch in der Gesellschaft und Politik vermehrt auf die Problematik des Wohnens und der damit zusammenhängenden Integration sensibilisieren sowie die Vorzüge einer Wohnform in Privathaushalten aufzeigen. Dies bezeichnen Schilling & Zeller (2012) auch als Lobbying, welches für die Interessen der benachteiligten Menschen einsteht und als Einbringen fachlicher Ex-

pertise in die Öffentlichkeitsarbeit (S. 241). Dies kann im kollegialen Austausch, bei der Organisation von Informationsgefässen, beim Einsatz im Berufsverband oder in der politischen Arbeit geschehen.

Ganz wichtig ist dabei die Bekanntmachung in der Bevölkerung und der Hinweis, dass es gemäss dieser Forschung zu sehr wenigen Spannungsfeldern kommt und sich diese nicht grundlegend von klassischen WG-Problemen unterscheiden.

8 Fazit und Ausblick

8.1 Persönliches Fazit

Während des Verfassens dieser Bachelorarbeit konnte sich die Autorin intensiv mit der Thematik des Wohnens und der Integration beschäftigen. Durch die sehr aufschlussreichen Interviews mit den Gastfamilien wurde es der Autorin ermöglicht, einen Einblick in das Leben der Privathaushalte zu erhalten. Die schwierigen Voraussetzungen für Geflüchtete und der Prozess der Integration verdeutlichten der Autorin einmal mehr, wie wichtig der Kontakt zur einheimischen Bevölkerung ist. Gleichzeitig wurde durch die Erarbeitung des Grundlagentexts und den geführten Interviews immer klarer, dass die Wohnform in Privathaushalten den Kontakt zu Einheimischen und die Integration fördern kann. Sie ist überzeugt, dass sich dieses Konzept bewährt. Ausserdem findet sie, dass die Professionellen der Sozialen Arbeit aber auch Institutionen und Politik diesbezüglich gefordert sind, diese Wohnform noch mehr zu fördern. Sie ist der Meinung, dass Migrant/innen und Einheimische profitieren und somit, im Sinne von Inklusion, die Möglichkeit besteht, die Gesellschaft zu verändern und mehr Diversität in der Gesellschaft zu leben.

8.2 Ausblick

Mit dieser Arbeit erhofft sich die Autorin, dass die Vorteile dieser Wohnform und die Wichtigkeit zur Förderung in der Praxis aufgezeigt wurden. Sie ist sich bewusst, dass sie mit dieser Arbeit nur einen kleinen Aspekt dieses Themas beleuchten konnte. Interessant wäre es, in einer weiteren Forschungsarbeit die Geflüchteten über ihr Erleben in dieser Wohnform zu befragen, ihre Bedürfnisse in Bezug auf Wohnen zu evaluieren und auch der Frage nachzugehen, warum es im Verhältnis nur so wenige Privathaushalte gibt, welche diese Wohnform anbieten. Es wäre auch spannend den gesamten Prozess der Vermittlung und Begleitung von verschiedenen Organisationen vertiefter zu analysieren, zu vergleichen und herauszufinden, wo was funktioniert, wo nicht und warum. In dieser Arbeit wurde der Fokus auf die städtische Umgebung gelegt, möglich wäre auch, den Fokus auf ländlichen Gebiete zu setzen. Abschliessend taucht auch immer wieder die Frage der Integration oder Inklusion auf und welche Haltung dem heutigen Zeitgeist überhaupt noch entspricht. Hier gäbe es ebenfalls interessante Fragestellungen, welche bezogen auf den Migrationsbereich erforscht werden könnten.

9 Literaturverzeichnis

AOZ Fachorganisation im Migrations- und Integrationsbereich (ohne Datum a). *Leitbild*. Gefunden unter <https://www.stadt-zuerich.ch/content/AOZ/de/index/AOZ/geschaeftspolitik.html>

AOZ Fachorganisation im Migrations- und Integrationsbereich (ohne Datum b). *Wohnraum an Flüchtlinge vermieten. Rahmenbedingungen*. Gefunden unter https://www.stadt-zuerich.ch/AOZ/de/index/integration/privates-engagement-fuer-fluechtlinge/wohnraum_direkt_vermieten/rahmenbedingungen.html

AOZ Fachorganisation im Migrations- und Integrationsbereich (ohne Datum c). *Wohnraum an Flüchtlinge vermieten. Hintergrund*. Gefunden unter https://www.stadt-zuerich.ch/AOZ/de/index/integration/privates-engagement-fuer-fluechtlinge/wohnraum_direkt_vermieten/hintergrund.html#contenttabs

AOZ Fachorganisation im Migrations- und Integrationsbereich (ohne Datum d). *Wohnraum an Flüchtlinge vermieten. Rahmenbedingungen*. Gefunden unter https://www.stadt-zuerich.ch/AOZ/de/index/integration/privates-engagement-fuer-fluechtlinge/wohnraum_direkt_vermieten/rahmenbedingungen.html

AOZ Fachorganisation im Migrations- und Integrationsbereich (ohne Datum e). *Sozialhilfe für Asylsuchende*. Gefunden unter <https://www.stadt-zuerich.ch/AOZ/de/index/sozialhilfe/fuersorge/asylsuchende/mehr-zum-thema.html>

AOZ Fachorganisation im Migrations- und Integrationsbereich (ohne Datum f). *Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge*. Gefunden unter <https://www.stadt-zuerich.ch/content/AOZ/de/index/sozialhilfe/fuersorge/fluechtlinge/stadt-zuerich.html>

Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (142.31).

AvenirSocial (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. Bern: AvenirSocial.

Buchmann, Kathrin, Hofmann, Agnes & Trummer, Muriel (2014). *Fluchtland Schweiz. Informationen über das Asylrecht und Menschen im Asylverfahren*. Gefunden unter <https://www.fluechtlingshilfe.ch/assets/hilfe/1501-fluchtland-schweiz-d.pdf>

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vom Dezember 2005 (142.20).

Campisi, Laura (2014). *Die rechtliche Erfassung der Integration im schweizerischen Migrationsrecht: zwischen rechtlichen Vorgaben und innenpolitischen Realitäten*. Zürich: Dike.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt (ohne Datum). *Asyl in Kürze*. Gefunden unter http://www.sozialhilfe.bs.ch/asyl/in-kuerze.html#page_section3_section16

Dietrich, Annette (2015). *Bezugspersonenarbeit*. Unveröffentlichtes Unterrichtsskript. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.

Duden (ohne Datum). *Gastfamilie*. Gefunden unter <http://www.duden.de/rechtschreibung/Gastfamilie>

GGG Kontaktstelle Gastfamilien für Flüchtlinge (ohne Datum). *Gastfamilien für Flüchtlinge*. Gefunden unter http://www.ggg-fluechtlinge.ch/fileadmin/ggg-basel/docs/RZ_GGG_Gastfamilien_Low_17.3.17__003_.pdf

Graf Mousa, Barbara (2016, November). Gelebte Integration als gegenseitiger Prozess. *Fluchtpunkt*. 2016 (75), 2.

Efionayi-Mäder, Denise, Truong, Jasmine & D'Amato, Gianni (2015). *SFM-Studie 64. Wir können uns ein Abseitsstehen der Zivilgesellschaft nicht leisten. Zivilgesellschaftliches Engagement im Flüchtlingswesen..* Gefunden unter <https://libra.unine.ch/Publications/30244>

- Fargahi, Nina (2016). *Neues ziviles Engagement für Flüchtlinge. Eine Recherche im Auftrag der Integrationsförderung der Stadt Zürich*. Gefunden unter https://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/prd/Deutsch/Stadtentwicklung/Publikationen_und_Broschueren/Integrationsfoerderung/themen_a-z/Migrationskonferenz/Migrationskonferenz%202016/MK16_Referat%20Fargahi.pdf
- Freitag, Markus, Manatschal, Anita, Ackermann, Kathrin & Ackermann, Maya (2016). *Freiwilligen-Monitor Schweiz 2016*. Zürich: Seismo.
- Hamburger, Franz (2012). *Einführung in die Sozialpädagogik* (3. Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer.
- Hamman, Ulrike, Höfler, Leif Jannis, Karakayali, Serhat, & Wallis, Mira (2016). *Koordinationsmodelle und Herausforderungen ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe in den Kommunen - Qualitative Studie des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung*. Gefunden unter https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Koordinationsmodelle_und_Herausforderungen_ehrenamtlicher_Fluechtlingshilfe_in_den_Kommunen.pdf
- Han-Broich, Misun (2012). *Ehrenamt und Integration: die Bedeutung sozialen Engagements in der (Flüchtlings-)Sozialarbeit*. Wiesbaden: Springer VS.
- Han-Broich, Misun (2014). Flüchtlings- und Migrantenintegration: eine ganzheitliche Integrationstheorie und eine erfolgsversprechende Integrationsarbeit. *Migration und Soziale Arbeit*, 36 (4), 350-356.
- Heckmann, Friedrich (2015). *Integration von Migranten: Einwanderung und neue Nationenbildung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Husi, Gregor & Villiger, Simone (2012). *Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokulturelle Animation: theoretische Reflexionen und Forschungsergebnisse zur Differenzierung Sozialer Arbeit*. Luzern: Interact.

- Klie, Anna Wiebke (2016, 10. Mai). „Facettenreich: Zur Rolle zivilgesellschaftlichen Engagements in der Migrationsgesellschaft“. *Bundeszentral für politische Bildung*. Gefunden unter <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/227526/engagement-in-der-migrationsgesellschaft>
- Kuckartz, Uwe (2014). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. (2. Aufl.) Weinheim: Beltz-Juventa.
- Mathys, Karin (2016, November). Es ist die Lust, etwas gegen die unmenschliche Migrationspolitik tun zu können. *Fluchtpunkt*. 2016 (75), 6-7.
- Metzger, Marius (2015) *Handlungs- und Arbeitsprinzipien*. Unveröffentlichtes Unterrichtsskript. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.
- Rochel, Johan (2015). Anwendbares Recht. In Schweizerische Flüchtlingshilfe (Hrsg.). *Handbuch zum Asyl- und Wegweisungsverfahren* (2. Aufl., S. 45-49). Bern: Haupt.
- Romer, Adriana (2015). Der Ablauf des Asylverfahrens vor dem SEM. In Schweizerische Flüchtlingshilfe (Hrsg.). *Handbuch zum Asyl- und Wegweisungsverfahren* (2. Aufl., S. 59-101). Bern: Haupt.
- Romer, Adriana (2015). Rechtsstellung von Personen des Asylbereichs in ausgewählten Gebieten. In Schweizerische Flüchtlingshilfe (Hrsg.). *Handbuch zum Asyl- und Wegweisungsverfahren* (2. Aufl., S. 369-404). Bern: Haupt.
- Sachser, Corinne (2016, Oktober). Gastfamilien für Flüchtlinge. *Neubad Magazin*, 7 (41), 19.
- Schilling, Johannes & Zeller, Susanne (2012). *Soziale Arbeit. Geschichte – Theorie – Profession*. München und Basel: Reinhardt.
- Schweizerische Flüchtlingshilfe (ohne Datum a). *Rechtlicher Status*. Gefunden unter <https://www.fluechtlingshilfe.ch/asylrecht/rechtlicher-status.html>
- Schweizerische Flüchtlingshilfe (ohne Datum b). *SFH-Gastfamilien*. Gefunden unter <https://www.fluechtlingshilfe.ch/sfh-gastfamilien.html>

Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (2005) *Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe*. Gefunden unter https://skos.ch/uploads/media/2015_SKOS-Richtlinien-komplett-d.pdf

Staatssekretariat für Migration (SEM). (2017). *Migrationsbericht 2016*. Gefunden unter https://www.bundespublikationen.admin.ch/cshop_mimes_bbl/8C/8CD4590EE41ED78CF7DF7ED34C253D.pdf

Staatssekretariat für Migration (SEM). (ohne Datum). *Asylverfahren*. Gefunden unter <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/asylverfahren.html>

Stalder, René (2014). *Sozialpädagogische Praxis*. Unveröffentlichtes Unterrichtsskript. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.

UNHCR (ohne Datum). *Die Genfer Flüchtlingskonvention*. Gefunden unter <http://www.unhcr.org/dach/de/ueber-uns/unser-mandat/die-genfer-fluechtlingskonvention>

Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern vom 27. Oktober 2007 (142.205)

Witzel, Andreas (2000). Das problemzentrierte Interview. *Forum Qualitative Sozialforschung*. 1 (1), Art. 22. Gefunden unter <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1132/2519>

Wirz, Jeanine (2012, November). Integration beginnt in den eigenen vier Wänden. *Sozial Aktuell*. 2012 (11), 22 – 23.

10 Anhang

Interviewleitfaden

Rahmenbedingungen:

- Bachelorarbeit HSLU SA
- Anonymisierung, digitale Aufnahme für Transkription
- Möglichkeit für elektronisches Exemplar der Arbeit nach deren Beendigung
- Fragebogen/Einverständniserklärung
- Die Fragen sind teilweise wiederholend, bitte beantworten Sie die Fragen trotzdem so ausführlich wie möglich.
- Struktur des Interviews

Einstieg

Prozess/Motivation

- Erzählen Sie wie es dazu gekommen ist, dass Sie sich entschieden haben XY bei sich zu Hause aufzunehmen?
- Von da an wo die Idee zum 1. Mal gekommen ist, bis sie die Institution kontaktiert haben.
- Gedanken, Motivation, Bedenken, haben sie sich auch im Umfeld darüber ausgetauscht? War es schnell klar?

Leitfaden

Begleitung bis zum Einzug

- Wie ist der Vermittlungsprozess genau abgelaufen, bis Ihre Gäste bei Ihnen eingezogen sind?
- Was wurde von Institution XY alles organisiert?
- Wie werden/wurden Sie begleitet?
- Was fanden Sie gut? / Was fanden Sie weniger gut? Hat etwas gefehlt

Alltag/Rolle/Beziehung

- Können Sie mir etwas über Ihren Alltag mit der/dem neuen Bewohner/in erzählen?
- Beschreiben Sie wie ein typischer Wochentag bei Ihnen ungefähr abläuft?
- Wie sieht ein Wochenendtag aus?
- Wo sind Berührungspunkte mit Ihren Gästen?
- Können Sie an einem Beispiel erzählen, was Ihnen besonders Freude macht im Zusammenleben?
- Können Sie an einem Beispiel erzählen, was Ihnen Mühe macht im Zusammenleben?
- Wie würden Sie Ihre Beziehung zu XY beschreiben?
- Wo und wie unterstützen Sie Ihre/n Untermieter/in? (Deutsch, Freizeit, Job, Wohnungssuche...)
- Gibt es/Gab es Situationen, wo Sie an ihre Grenzen kommen/gekommen sind?

Integration/Rolle/Haltung

- Was erwarten Sie persönlich von Ausländer/innen, wenn sie neu in die CH kommen? Haben Sie Beispiele?
- Was erwarten Sie von Ihren Mitbewohner/innen bezüglich Anpassung/Integration?
- Was denken Sie, ist die Rolle der Gastfamilie in Bezug auf Integration der Geflüchteten?
- Welche Rolle spielen, Ihrer Meinung nach, die Einheimischen in diesem Prozess?
- Was ist Ihr Verständnis von Integration?

Veränderungen

- Wie hat die Erfahrung „Gastfamilie für Geflüchtete“ sie (und ihr Umfeld) verändert?
- Nutzen Was bringt eine Unterkunft in Privathaushalten, Ihrer Meinung nach, für die geflüchtete Person (und für Sie)?

Begleitung

- Was würde Sie seitens Vermittlung/Professionelle der SA unterstützen? Was hätte Sie unterstützt?

Anmerkung

- Möchten Sie noch etwas ergänzen oder anmerken?

Danke für Ihre Zeit!

Legende zur Transkription

PA (Normalschrift)	Pseudonym der interviewten Person
GA (Normalschrift)	Pseudonym einer im Interview genannten Person
I (Normalschrift)	Interviewerin
((lacht))	Kommentar
...	Abbruch eines Satzes
„ufsmol“	Dialekt
()	unverständliche Äusserung
(und dann ist)	Unsicherheit bei der Transkription
(3)	Pause von drei Sekunden
aufge-	Abbruch eines Wortes
@genau@	lachend gesprochen
GENAU	betont
Nein=nein	schneller Anschluss

Codierungs-Liste

Haupt- und Unterthemen

Motivation

Umfeld

Unterstützung durch das Umfeld

Information/Reaktion des Umfelds

Kommunikation

Integration

Alltag

Wohnsituation

Chancen

Spannungsfelder

Rolle der Gastfamilie

Beziehung

Unterstützung/Netzwerk

Grenzen der Unterstützung

Begleitung durch Vermittlung

Wünsche zur Begleitung

Begleitung nach Einzug

Begleitung bis Einzug

Erwartungen

Nutzen dieser Wohnform